

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

92. Sitzung, Montag, 26. März 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände	V	erh	andlı	ungs	geg	enstä	nde
-------------------------	---	-----	-------	------	-----	-------	-----

,			
1.]	Mitteilungen		
	– Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	7242
	 Antwort auf eine Anfrage 		
	• Steuerklima		
	KR-Nr. 28/2001	Seite	7242
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	7243
F S 2	Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur Postulat Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 19. März 2001 KR-Nr. 95/2001; Antrag auf Dringlicherklärung	Seite	7244
(Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 106/2001	Seite	7250
\ A	Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 107/2001	Seite	7250
S	Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 108/2001	Seite	7250

6. Wahl des Ombudsmannes und der Ersatzperson Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 109/2001	Seite 7253
7. Hebammenschule Zürich Leistungsmotion KSSG vom 30. Januar 2001 KR-Nr. 43/2001, Entgegennahme	Seite 7254
8. Verbesserung der Betreuungsquotienten in den Geisteswissenschaften sowie in anderen Engpassfächern Leistungsmotion KBIK vom 22. Januar 2001 KR-Nr. 22/2001, Entgegennahme	<i>Seite 7255</i>
9. Besteuerung der Anlagefonds mit direktem Grundbesitz Motion Lukas Briner (FDP, Uster) vom 11. September 2000 KR-Nr. 280/2000, Entgegennahme	Seite 7255
10. Anpassung der Verfahrenslimiten in der Submissionsverordnung Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 6. November 2000 KR-Nr. 353/2000, Entgegennahme	<i>Seite 7257</i>
Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. November 2000 KR-Nr. 354/2000, Entgegennahme	Seite 7258
12. Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion Postulat Ruedi Hatt (FDP, Richterswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 13. November 2000	
KR-Nr. 365/2000, Entgegennahme	Seite 7259

13. Verkehrsproblematik in Uster Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 13. November 2000 KR-Nr. 366/2000, Entgegennahme	
14. Staatskundeunterricht Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Brigitta Johner- Gähwiler (FDP, Urdorf) und Mitunterzeichnende vom 27. November 2000 KR-Nr. 384/2000, Entgegennahme	Seite 7261
15. Errichtung einer Fachstelle für das Kind Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 394/2000, Entgegennahme	
16. Regelung des Privatunterrichts im Volksschulgesetz Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 395/2000, Entgegennahme	Seite 7265
17. Weitergehende Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei Zürich Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 11. Dezember 2000 KR-Nr. 407/2000, Entgegennahme	
18. Gutachten über die Zusammenlegung der Seepolizei Postulat Helga Zopfi (FDP, Thalwil) und Thomas Dähler (FDP, Zürich) vom 18. Dezember 2000 KR-Nr. 414/2000, Entgegennahme	Seite 7268
19. Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nachholbildung Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 18. Dezember 2000 KR-Nr. 415/2000, Entgegennahme	Seite 7270

20. Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 18. Dezember 2000	Saita 7271
 KR-Nr. 416/2000, Entgegennahme 21. Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) vom 29. Januar 2001 KR-Nr. 36/2001, Entgegennahme 	
22. Erleichterung der Einbürgerung Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) vom 29. Januar 2001 KR-Nr. 37/2001, Entgegennahme	Seite 7274
23. Realisierung von Eurogate Dringliches Postulat Lukas Briner (FDP, Uster) vom 5. Februar 2001 KR-Nr. 47/2001, RRB-Nr. 334/7. März 2001 (Stellungnahme)	Seite 7275
24. Bewilligung eines Kredits für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur (Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad) Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 2. Februar 2001 3804a	Seite 7286
25. Ethische Beratung im Gesundheitswesen Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Januar 2001, 3801a	Seite 7303
Verschiedenes	
Referendum gegen die Änderung des Gesundheits- gesetzes	Seite 7314

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir werden heute drei Sitzungen durchführen. Dazu einige Bemerkungen: Spätestens zu Beginn der Nachmittagssitzung nehmen wir die Beratungen zum heutigen Geschäft 28, der Teilrevision des kantonalen Richtplans, auf. Dies auch, wenn wir heute Morgen nicht alle vorangehenden Traktanden behandeln können. Zwischen der Nachmittags- und der Abendsitzung haben wir, wie jeweils bei den Budgetdebatten, eine Zwischenverpflegung organisiert. Die Abendsitzung werde ich spätestens um 22 Uhr schliessen.

Bei den Richterwahlen, den heutigen Geschäften 3 bis 5, beantrage ich Ihnen namens der Geschäftsleitung das folgende Vorgehen: Wir stellen zunächst bei geschlossener Tür die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Dann werden Ihnen fünf Stimmzettel für alle geheimen Wahlen ausgeteilt. Die Stimmzettel werden wieder eingesammelt und die Urne wird versiegelt. Anschliessend kommen wir zur offenen Wahl der Ersatzmitglieder. Die Stimmen der geheimen Wahl werden erst in der Mittagspause ausgezählt. Dabei amten als Stimmenzählende Annelies Schneider und Peter Stirnemann. Sie werden dabei unterstützt durch den zweiten Vizepräsidenten Thomas Dähler und Ratssekretär Hans Peter Frei. Die Wahlergebnisse der geheimen Wahl werden Ihnen zu Beginn der Nachmittagssitzung mitgeteilt. Sollte eine Kandidatur das absolute Mehr nicht erreichen, müssten wir die betreffende Wahl zu Beginn der Nachmittagssitzung wiederholen. Dies wiederum beginnend mit dem ersten Wahlgang, da sich die Zahl der Stimmenden über den ganzen Wahlgang nicht verändern darf. Dieses Risiko ist jedoch unseres Erachtens gering, da die einvernehmlichen Vorschläge der Interfraktionellen Konferenz bisher nicht bestritten wurden. Mit diesem Vorgehen gewinnen wir Zeit für die Beratung von Sachgeschäften.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 361/1998 betreffend Konzept in der Neurorehabilitation, 3841

Antwort auf eine Anfrage

Steuerklima KR-Nr. 28/2001

Severin Huber (FDP, Dielsdorf) hat am 22. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zeitschrift «Bilanz» hat im November 2000 über 600 Steuerberater und Treuhänder in allen Kantonen der Schweiz über das dortige Steuerklima befragt. Gefragt wurde nach dem generellen Verhältnis zu den Steuerbehörden, der fachlichen Kompetenz der Steuerbehörden, der Effizienz der Steuerbehörden, der zeitlichen Abwicklung der Veranlagungsprozedur, der Arbeitsmotivation der Steuerbehörden, der Kundenfreundlichkeit der Steuerbehörden, der Kulanz der Steuerbehörden und der Unabhängigkeit gegenüber Pressionen. Besonders schlecht schnitt dabei die zürcherische Steuerbehörde bei der zeitlichen Abwicklung der Veranlagungen, bei der Kulanz und der Effizienz ab. Gesamthaft gesehen, rangierte die Kantonale Steuerverwaltung Zürich lediglich auf Platz 15, das heisst unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Dieses schlechte Resultat wiegt doppelt schwer, weil das Steuerklima neben der Steuerbelastung für die Ansiedlung und vor allem für den Verbleib von interessanten Steuerzahlern von enormer Bedeutung ist.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Befragung an sich und die daraus resultierenden Ergebnisse?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Steuerklima in Bezug auf Ansiedlung und Verbleib von guten Steuerzahlern einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor darstellt?

- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die angesprochenen Schwachstellen zu beheben?
- 4. Drängen sich aus Sicht des Regierungsrates weitere Massnahmen auf, um das Steuerklima im Kanton Zürich zusätzlich noch zu verbessern? Wenn ja, welche?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass das Steuerklima in Bezug auf Ansiedlung und Verbleib von guten Steuerzahlern einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor darstellt. Dessen sind sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerbehörden denn auch bewusst. So hat die Umfrage ergeben, dass generell ein gutes Verhältnis zu den Steuerbehörden besteht. Auch wird die fachliche Kompetenz der Steuerbehörden als durchaus gut beurteilt. Wenn die «Kulanz» der Steuerbehörden dabei jedoch weniger gut beurteilt wurde, so erklärt sich das auf der einen Seite aus der naturgemäss unterschiedlichen Interessenlage von Steuerbehörden und Steuerberatern; auf der anderen Seite ist die Beurteilung aber auch Ausdruck dafür, dass die Steuerbehörden den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen, wie das auch zu ihrem Auftrag gehört. Richtig ist, dass die zeitliche Abwicklung des Veranlagungsverfahrens noch nicht in allen Teilen zu befriedigen mag, wozu allerdings auch die Steuerberatung durch immer längere Fristerstreckungsbegehren das Ihre dazu beiträgt. Der Regierungsrat hat dazu im Bericht und Antrag zum dringlichen Postulat betreffend Abbau Pendenzenberg beim Steueramt (Vorlage 3834) ausführlich Bericht erstattet. Weitere Bemerkungen oder Massnahmen drängen sich nicht auf.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 89. Sitzung vom 5. März 2001, 8.15 Uhr

2. Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur

Postulat Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 19. März 2001 KR-Nr. 95/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, als Sofortmassnahme das Parkplatzangebot beim Kantonsspital Winterthur für ambulante Patienten und das Pflegepersonal neu zu organisieren. Auch muss die Planung von weiteren Besucherparkplätzen in Angriff genommen werden.

Begründung:

Für Begleiterinnen und Begleiter von Personen und Kindern, die notfallmässig eingeliefert werden müssen oder Patientinnen und Patienten, bei welchen eine ambulante Behandlung ansteht, gibt es wenige oder gar keine Parkplätze. Die in diesen Fällen kaum vorausbestimmbare Dauer im Spital oder die zum Teil täglichen ärztlichen Versorgungen ohne stationären Aufenthalt sind weitere Faktoren der Parkplatzproblematik.

In der heutigen Zeit, in der die ambulanten Behandlungen immer mehr zunehmen und auch die Betreuung und zeitweilige Pflege von Patienten durch die Angehörigen im Steigen begriffen sind, ist es unerlässlich, dass genügend Autoabstellplätze zur Verfügung stehen. Vermehrte Parkplatzangebote könnten diese Entwicklung noch besser unterstützen, fördern und den Betroffenen wenigstens diese Erleichterung anbieten.

Für das Pflegepersonal mit seinen unregelmässigen Arbeitszeiten ist es oft nicht möglich, den Arbeitsort innert nützlicher Frist mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Bei Notfalleinsätzen oder Spätdienst ist es darum zwingend notwendig, dass dem Spitalpersonal jederzeit Parkplätze zur Verfügung stehen.

Das Kantonsspital Winterthur hat ein sehr grosses Einzugsgebiet unter anderem mit ländlichen Agglomerationen, welche vom öffentlichen Verkehr nur zu gewissen Zeiten oder gar nicht profitieren können. Die Bevölkerung sowie auch das Pflegepersonal aus diesen Regionen sind darum auf das Auto angewiesen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Parkplatzverhältnisse beim Kantonsspital Winterthur sind schon seit längerer Zeit ein Problem. Bereits bei der letzten Ausbauetappe des Krankenhauses wurde versprochen, das Parkplatzproblem zu lösen. In der Vorlage 3804, welche nun im Rat behandelt wird, findet dieses Anliegen wieder keine Berücksichtigung. Mit der Teilsanierung des Kantonsspitals ist nun ein günstiger Zeitpunkt gekommen, um das Parkplatzangebot neu zu organisieren.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Das Parkplatzproblem beim Kantonsspital Winterthur ist seit längerer Zeit immer wieder im Gespräch. Von verschiedenen Stellen, zum Beispiel der Stadt Winterthur, aber auch seitens der Spitalleitung, wurden Anstrengungen gemacht, dieses Anliegen an die Hand zu nehmen und zu lösen. Leider bis es bis heute bei der Lösungssuche geblieben. Nun haben wir die Gelegenheit, gleichzeitig mit der Vorlage 3804, welche heute auf der Traktandenliste steht, das Parkplatzproblem zu lösen. Mit der Teilsanierung des Kantonsspitals ist ein günstiger Zeitpunkt gekommen, dieses Anliegen endlich anzupacken; und zwar so schnell als möglich.

Mit der Dringlicherklärung dieses Postulats setzt der Rat ein Zeichen für eine unverzügliche Lösung der Parkplatzprobleme im Zusammenhang mit dem Spitalkredit. Ausserdem hätten wir eher Gewähr, dass der Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur mit dieser Auflage hier im Rat zugestimmt wird. Wir haben heute diese Schwierigkeit dringend zu lösen und dürfen sie nicht, wie dies schon öfters geschehen ist, auf übermorgen verschieben.

Das Kantonsspital Winterthur hat unter anderem wegen seines grossen Einzugsgebiets und der ländlichen Agglomeration unweigerlich ein grösseres Verkehrsaufkommen als ausschliessliche Stadtspitäler. Der öffentliche Verkehr reicht nämlich noch nicht bis in den hintersten Zipfel des Kantons. Das Kantonsspital Winterthur verfügt zurzeit über rund 480 Betten, Tendenz steigend. Im Jahr 2000 beschäftigte das Spital ungefähr 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Moment stehen demgegenüber knapp 500 Parkplätze zur Verfügung. Umgerechnet gäbe das für vier Personen einen Parkplatz. Dabei sind aber Personen, welche ihre Angehörigen betreuen und begleiten, noch nicht eingerechnet. Dies gilt auch für Patienten, die sich ambulant behandeln lassen.

Von den 500 Parkplätzen stehen deren 120 nur noch bis 2005 zur Verfügung, weil anschliessend die Betriebsbewilligung abläuft. Die

Baupolizei der Stadt Winterthur geht nach neueren Empfehlungen für das Kantonsspital Winterthur von rund 750 Parkplätzen aus, welche die Stadt Winterthur, die für die Erteilung von Baubewilligungen zuständig ist, bis anhin jedoch noch nicht definitiv fixiert hat. Das heisst: Der Kanton Zürich müsste nun unverzüglich mit der Stadtregierung von Winterthur in Kontakt treten, um die nötigen Verhandlungen anzugehen.

Ich bitte Sie auch im Namen von betroffenen Patienten, Angehörigen und Pflegenden, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt diese Dringlichkeit nicht. Die Parkplatzsituation beim Kantonsspital Winterthur braucht unserer Meinung nach keine dringlichen Massnahmen. Das Spital ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar, der Bahnhof liegt in Fussdistanz. Die Busverbindungen sind überdurchschnittlich gut. Zudem wurden schon neue Parkplätze geschaffen. Einzig in absoluten Spitzenzeiten müssen die Besucher, die per Auto kommen, etwas weiter weg parkieren. Deshalb ist dieses Postulat für uns weder dringlich noch nötig.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Nur ein Teil des Postulats ist nach der Ansicht der EVP-Fraktion dringlich. Für Patientinnen und Patienten, die während der Besuchszeit zur ambulanten Behandlung ins Spital kommen müssen, sollen Parkplätze reserviert werden. Im Übrigen soll das Parkplatzangebot nicht erhöht werden. Das Spital liegt rund zehn Minuten vom Bahnhof entfernt und wird zudem durch drei Buslinien bedient. Die EVP unterstützt deshalb die Dringlichkeit nicht.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Parkplätze bei Spitälern in städtischen Agglomerationen sind immer ein Problem. Die Güterabwägung ist üblicherweise zwischen dem Parkplatzkomfort vor allem für auswärtige Spitalbesucher und dem entstehendem Mehrverkehr für die Anwohner zu treffen. Das Parkierregime des KSW kann sicher noch durch geeignete Massnahmen verbessert werden, wobei nicht einmal die Mengenausweitung im Vordergrund stehen muss, eher noch die optimale Nutzung, allenfalls Flexibilisierung der Besu-

cher- und Öffnungszeiten. Dafür bedarf es jedoch keines dringlichen Postulats.

Der als Begründung angegebene Zusammenhang mit dem Bauprojekt des KSW ist nicht gegeben. In den Kommissionen wurde dieses ausgiebig besprochen. Gestreift wurden selbst die Parkplätze. An diesbezügliche Einwendungen von Seiten der SVP kann ich mich allerdings nicht erinnern. Eine echte Verbesserung, ob gewünscht oder nicht, bleibe dahingestellt, wäre auf dem KSW-Areal nur mit erheblichen baulichen Aufwendungen – sprich unterirdischer Parkgarage – zu realisieren, was sicher nicht ganz billig wäre. Eine gemeinsame Vorlage wäre, wie die Erfahrung zeigt, durch eine solche Verknüpfung nur unnötig gefährdet worden. Eine Verbesserungsmöglichkeit für die Parkflächen ergäbe sich allenfalls durch die Nutzung des benachbarten SBB-Areals. Das ist eine Lösung, die unabhängig vom geplanten Ausbau realisiert werden könnte, eine Einigung mit den SBB vorausgesetzt. Eine zusätzliche Nutzung des umgebenden Parkareals des Spitals käme schon aus ästhetischen Gründen kaum in Frage und würde die Umgebungsqualität des Spitals mindern.

In diesem Sinne empfinde ich die Dringlicherklärung eher als Effekthascherei und völlig unnötig, insbesondere da die Regierung in zwei Wochen kaum eine ergiebige Antwort zu den Spitalparkplätzen wird geben können. Gegen ein normales Postulat, welches inhaltlich die Überprüfung des Parkplatzkonzepts des KSW fordern würde, hätte ich nichts einzuwenden.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Es ist immer das Gleiche: Wer einen Parkplatz haben sollte, kann lange suchen, weil die vorhandenen Parkplätze vor irgendwelchen Leuten besetzt werden. Es hat nie genug Parkplätze, wo sie gebraucht würden. Wenn es dringend ist, fährt man direkt beim Notfalleingang des Spitals vor und kümmert sich wohl kaum lange um eine allfällige, hier aber eher unwahrscheinliche Parkbusse. Wer stationär ins Spital eintreten muss, braucht dort ein Bett; das Auto kann er in der Garage lassen, bis er wieder gesund ist. Wer mit dem Auto zur ambulanten Behandlung kommen muss, weil es nicht zumutbar ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, müsste wohl der Arzt entscheiden und entsprechende Parkplatzkarten verteilen, weil sonst zu wenig Parkplätze vorhanden sind.

Das Spital in Winterthur hat einen recht grossen Parkplatz, ist aber am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: Es liegt gut fünf

Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt, und eine Bus- und zwei Postautolinien halten direkt vor dem Haus.

Dringlichkeit ist sicher gegeben, wenn ein Patient notfallmässig eingeliefert werden muss. Ein Postulat wäre aber nur dann dringlich, wenn beispielsweise in letzter Zeit Patienten nicht rechtzeitig hätten behandelt werden können, weil sie nicht eingeliefert werden konnten. So tragisch ist die Situation aber wohl bei keinem Kantonsspital. Mit einem Dringlichen Postulat würden Sie sicher eine schnelle Antwort des Regierungsrates erreichen, nicht aber eine schnelle Verbesserung der Situation, wie Sie sie offenbar wünschen. Ein Konzept für die Parkplatzbewirtschaftung und das Bereitstellen von Parkplätze für die wirklich darauf Angewiesenen wäre wohl nicht abzulehnen. Dies braucht aber seine Zeit.

In der Begründung der Dringlichkeit werden zwei Argumente angeführt.

Erstens: Das Problem bestehe seit längerer Zeit. Es ist also nicht sehr dringend, sondern zeigt eher eine nicht ganz bewiesene Auffassung der Postulanten.

Zweitens: Die Vorlage 3804 enthalte nichts über die Parkplätze. Auch ich habe diesbezüglich nichts gefunden, kenne aber die Detailpläne nicht. Ich kann also nicht wissen, ob da aus Angst vor Kürzungsanträgen gewisser Spar-Viel-Parteien – abgekürzt wahrscheinlich SVP – nur das für die Gesundheit Wesentliche vorgesehen wird, während das nur Wünschbare, wie Parkplätze, eben gestrichen werden musste.

Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des Postulats ab.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die Dringlichkeit ist sehr wohl gegeben. Es ist für mich verständlich, dass es weder für Oskar Denzler noch für Hugo Buchs noch für Felix Müller, der gleich sprechen wird, nötig ist, mehr Parkplätze rund um das Spital Winterthur zu schaffen. Es stimmt, dass dieses recht nahe beim Bahnhof liegt. Aber das Einzugsgebiet erstreckt sich auf einen ländlichen Raum, der schlecht vom ÖV erschlossen ist. Die Nähe zum Bahnhof nützt also recht wenig und das Problem muss aus diesem Grund dringend mit der Sanierung angepackt werden.

Bereits vor zehn Jahren wurde uns versprochen, dass das Problem bei einer nächsten Ausbauetappe gelöst werde. Dies ist leider nicht der Fall. Die Situation ist wirklich schlecht. Ich habe dies selber vor wenigen Tagen erlebt, als sieben oder acht Autos vor der Parkplatzeinfahrt mitten auf der Strasse standen und den Weg versperrten. Es ist also nötig, dass wir mit dem Ausbau auch dieses Problem angehen.

Zu Hugo Buchs: In der Vorlage sind keine zusätzlichen Parkplätze vorgesehen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit endlich einmal etwas geschieht.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Dieser Vorstoss ist ein klassischer Missbrauch der Möglichkeit, ein Postulat dringlich zu erklären. Das Problem der Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur ist weder neu noch akut, zumindest nicht akuter als bisher. Die Parkplätze wurden in den letzten zehn Jahren massiv erweitert. Beim Personalhaus 5 wurde eine Wiese mit Parkplätzen belegt. Dieser Parkplatz steht leer. Beim Bahnareal wurde ebenfalls ein Parkplatz eröffnet. Und jetzt werden noch mehr Begehrlichkeiten vorgebracht.

Parkplätze kosten Geld. Jeder Parkplatz kostet rund 20'000 Franken, in einer Parkgarage sogar bis zu 40'000 Franken, inklusive Zufahrt und Nebenflächen. Aus dieser Sicht müsste sich die SVP, die ja so beharrlich darauf hinarbeitet, den Staatshaushalt zu minimieren, überlegen, ob es wirklich richtig ist, so dringlich noch mehr Parkplätze zu fordern.

Parkplätze lösen zudem Verkehr aus. Es wurden mehr Parkplätze geschaffen, und schon jetzt reichen sie nicht mehr aus.

Bei der Notfallabteilung des Unispitals in Zürich hat es gar keine Parkplätze. Das ist richtig so. Es entstehen auch überhaupt keine Begehrlichkeiten.

Wenn Sie im Weinland Probleme mit den Parkplätzen haben, dann gehen Sie doch nach Schaffhausen. Da wurde ein Spital in den Wald hinauf gebaut, so dass jeder Mann und jede Frau mit dem Auto hinfahren muss, weil es gar kein öffentliches Verkehrsmittel gibt. Das Kantonsspital Winterthur hat eine gute ÖV-Erschliessung. Nutzen Sie diese und setzen Sie sich dafür ein, dass der ÖV im Weinland weiter verbessert wird! Auf diese Weise haben wir eine gute Lösung.

In diesem Sinne ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 106/2001

4. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 107/2001

5. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 108/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz hat in drei Sitzungen die Gesamterneuerungswahl der Gerichte und des Ombudsmannes respektive der Ersatzfrau bereinigt. Dabei hat sie beschlossen, die Wahl des Kassationsgerichts, deren Bereinigung noch nicht endgültig vorgenommen werden konnte, um einen Monat zu verschieben.

Bei den Wahlen hat sie folgende Prinzipen aufgestellt:

Erstens: Alle bisherigen Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Wiederwahl empfohlen, so nichts Nachteiliges gegen sie spricht.

Zweitens: Damit behalten alle Parteien in Relation zu den Bisherigen ihre Sitzansprüche, unabhängig davon, ob dieser Sitzansprüch ausgewiesen ist und/oder die entsprechende Partei respektive Fraktion im Parlament noch vertreten ist.

Drittens: Alle Sitzansprüche werden in Halbtagsstellen ausgerechnet; das heisst, die Parteien sind im Einzelnen frei, ob sie Halbtags- respektive Ganztagsrichterinnen oder -richter nominieren. Zu dieser Frage hat auch eine Aussprache mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts stattgefunden. Es wurde an sich als möglich und sinnvoll erachtet, dass eine begrenzte Zahl von nicht Hundertprozentstellen besetzt werden könnte.

Beim Obergericht haben wir sechs Rücktritte beziehungsweise zwölf Rücktritte in Halbtagsstellen. Das ergab, in Halbtagsstellen gerechnet, nunmehr folgende neue Sitzverteilung: SVP 22, 8 neu; SP 16, 2 neu; FDP 16, CVP 4, 2 neu; EVP 4; Grüne 6; SD 2. Das gibt die 70 zu wählenden Halbtagsstellen beziehungsweise 35 zu wählenden Richterstellen. Bemerkenswerterweise oder nicht bemerkenswerterweise hat keine der in Frage kommenden Parteien von der Möglichkeit einer Doppelbesetzung mit Halbtagsstellen Gebrauch gemacht.

Beim Verwaltungsgericht mit 20 Sitzen gab es ein Rücktritt. Die Sitzverteilung sieht folgendermassen aus: SVP 5, 2 neu; FDP 5; SP 5; CVP 1; EVP/LdU 2; Grüne 2.

Beim Sozialversicherungsgericht ergab sich keine Änderung, da kein Rücktritt erfolgt ist.

Wenn kein Wunsch besteht, dass die Namen aller vorgeschlagenen Richterinnen und Richter vorgelesen werden, und alle der Meinung sind, dass dies nicht zu einer Anfechtung der Wahl führen könnte, und ich zudem noch bekannt gebe, dass bei den teilamtlichen Richtern des Sozialversicherungsgerichts Esther Annaheim-Büttiker ihren Wohnsitz nunmehr in Winterthur und nicht in Bern hat – was ja bedeutsam sein könnte –, habe ich hiermit geschlossen.

Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt, ausgefüllt, eingesammelt und in die Urne gelegt, die anschliessend versiegelt wird. Die Tür wird geöffnet.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Ersatzmitglieder der drei obersten Gerichte werden in offener Wahl gewählt. Die Nominationen finden Sie auf dem Wahlvorschlag der IFK, welcher dem letzten Versand beigelegt war.

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, sind die vorgeschlagenen Personen gewählt. Ich gratuliere den gewählten Ersatzmitgliedern.

Gewählte Ersatzmitglieder des Obergerichts:

1.	Burger	Martin	lic. iur.	Zürich	SVP	bisher
2.	Bussmann	Daniel	Dr. iur.	Mönchaltorf	SP	bisher
3.	Hediger	Bruno	lic. iur.	Rüschlikon	EVP	bisher
4.	Hohler	Rainer	lic. iur.	Bülach	SP	bisher
5.	Liechti	Eleonora	lic. iur.	Zürich	FDP	bisher
	Aschwanden					
6.	Meyer	Thomas	lic. iur.	Langnau	CVP	neu
7.	Puorger	Martina	lic. iur.	Winterthur	FDP	bisher
	Kaufmann					
Q	Cahärar	Anton	lic. iur.	Zürich	Grüne	bisher
ο.	Schärer	Anton	110. 141.	Zarren	Grune	Distict
	Schmid	Roland	lic. iur.		SVP	bisher
9.			lic. iur.			
9. 10.	Schmid	Roland	lic. iur.	Zürich Winterthur	SVP	bisher
9. 10. 11.	Schmid Sager	Roland Bernhard	lic. iur. Dr. iur.	Zürich Winterthur Zürich	SVP LdU	bisher bisher
9. 10. 11. 12.	Schmid Sager Weber	Roland Bernhard Doris	lic. iur. Dr. iur. Dr. iur.	Zürich Winterthur Zürich Zürich	SVP LdU FDP	bisher bisher bisher
9. 10. 11. 12. 13.	Schmid Sager Weber Vögeli	Roland Bernhard Doris Esther	lic. iur. Dr. iur. Dr. iur. lic. iur.	Zürich Winterthur Zürich Zürich	SVP LdU FDP SP	bisher bisher bisher bisher

Gewählte Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts:

1. Häner	Isabelle	Dr. iur.	Affoltern	FDP	bisher
Eggenberger			a. A.		
2. Hirzel	Ernst Peter	Dr. iur.	Zürich	CVP	bisher
3. Kieser	Ueli	Dr. iur.	Zürich	SP	bisher
4. Peter	Walter		Winterthur	SVP	bisher
5. Sameli	Katharina	Dr. iur.	Zürich	FDP	bisher
6. Vakant				SVP	

Gewählte Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts:

1. Käser	Irene	lic. iur.	Zürich	FDP	Bisher
2. Peter	Roger		Zürich	SVP	Bisher
3. Schmid Göldi	Rita	lic. iur.	Adliswil	SP	Bisher

Die Geschäfte 3, 4 und 5 sind vorläufig erledigt.

6. Wahl des Ombudsmannes und der Ersatzperson

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 109/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Ombudsmann schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Kägi Markus, SVP, Niederglatt

Als Ersatzperson wird vorgeschlagen:

Aeppli Wartmann Regine, SP, Zürich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Markus Kägi und Regine Aeppli Wartmann gewählt. Ich gratuliere den beiden Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Hebammenschule Zürich

Leistungsmotion KSSG vom 30. Januar 2001 KR-Nr. 43/2001, Entgegennahme

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemäss § 20 Abs. 2a des Kantonsratsgesetzes, die finanziellen Folgen zu berechnen, die sich daraus ergeben, wenn:

- a. die Hebammenschule gemäss Status quo weitergeführt wird,
- b. der Schulrhythmus auf 6/12/18 Monate verändert wird,
- c. die Klassengrösse mindestens 18 Lernende umfasst,
- d. die Hebammenschule Zürich einer Schule für Gesundheitsberufe im Kanton Zürich angegliedert wird,
- e. die Hebammenschule Zürich einer Hebammenschule in einem anderen Kanton angegliedert wird,
- f. wenn die Kosten für die ausserkantonalen Schülerinnen vollumfänglich abgegolten werden.

Bei der Berechnung der finanziellen Folgen ist dem Qualitätsanspruch der Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis die notwendige Beachtung zu schenken. Zu berücksichtigen sind neben dem finanziellen Aspekt auch der Aspekt der verkürzten Grundausbildung, der Bedarf an ausgebildeten Hebammen sowie die Praktikabilität (zum Beispiel Schulrhythmus/Schulstandort – Praktikumsplätze) der einzelnen Lösungen.

Begründung:

Bevor in diesem sensiblen Bereich möglicherweise folgenschwere Entscheidungen gefällt werden, sind alle zur Diskussion stehenden Alternativlösungen unvoreingenommen zu prüfen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Leistungsmotion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Leistungsmotion KR-Nr. 43/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verbesserung der Betreuungsquotienten in den Geisteswissenschaften sowie in anderen Engpassfächern

Leistungsmotion KBIK vom 22. Januar 2001 KR-Nr. 22/2001, Entgegennahme

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die finanziellen Folgen zu berechnen, die eine Verbesserung des Betreuungsquotienten an der Universität Zürich auf 60, 65 und 70 in den Geisteswissenschaften sowie in anderen Engpassfächern nach sich ziehen würde.

Begründung:

Die Universität Zürich liegt mit der Qualität und dem Betreuungsverhältnis an verschiedenen Fakultäten unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Diese Situation wird sich durch die Doppelmaturajahrgänge noch verschärfen. Damit über konkrete Massnahmen diskutiert werden kann, sind genauere Angaben bezüglich Kosten und Betreuungsverhältnis unerlässlich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Leistungsmotion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Leistungsmotion KR-Nr. 22/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Besteuerung der Anlagefonds mit direktem Grundbesitz

Motion Lukas Briner (FDP, Uster) vom 11. September 2000 KR-Nr. 280/2000, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, auf die Besteuerung der Anlagefonds mit direktem Grundbesitz den Steuersatz für übrige juristische Personen anstelle des Tarifs für natürliche Personen anzuwenden.

Begründung:

Anlagefonds sind grundsätzlich nicht steuerpflichtig; die Besteuerung von Vermögen und Ertrag erfolgt bei den Anlegern. Die Anlagefonds mit direktem Grundbesitz hingegen werden sowohl im Bund (Art. 49 DBG) als auch im Kanton Zürich (§ 54 Abs. 2 StG) den juristischen Personen gleichgestellt und der Gewinnsteuer unterworfen, allerdings zum Tarif der natürlichen Personen. Seit diesem Jahr wird im Bund im Gegensatz zum Kanton Zürich (§ 77 StG) – nicht mehr wie zuvor der Tarif für natürliche Personen angewendet, sondern jener für die sogenannten «übrigen juristische Personen» (Art. 72 DBG). Diese Änderung war Teil eines Pakets von Bestrebungen, die Überführung der über Beteiligungen an Immobiliengesellschaften gehaltenen Immobilien in direkten Grundbesitz zu fördern. Denn es hatte sich gezeigt, dass die hohe Steuerbelastung nach dem Tarif für natürliche Personen die Fonds an einer Überführung hinderte, ja sogar die Übertragung direkten Grundbesitzes auf Immobiliengesellschaften bewirkte. Die Überlegungen des Bundesparlaments gelten auch im Kanton Zürich. Eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes entspricht sodann dem allgemein anerkannten Ziel der vertikalen Harmonisierung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen. Elisabeth Derisiotis Scherrer hat an der Sitzung vom 26. Februar 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. In der Zwischenzeit hat sie diesen Antrag zurückgezogen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion KR-Nr. 280/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Anpassung der Verfahrenslimiten in der Submissionsverordnung

Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 6. November 2000

KR-Nr. 353/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung so anzupassen, dass nicht zusätzliche Erschwernisse durch tiefere als von Bund und GATT/WTO vorgeschriebene Schwellenwerte gelten, sondern einheitliche Massstäbe angewendet werden.

Begründung:

In der Submissionsverordnung des Kantons Zürich wurden die Schwellenwerte für das öffentliche Beschaffungswesen für Lieferungen und Dienstleistungen bei Fr. 249'000.- und für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Fr. 500'000.- festgelegt. Diese Werte liegen wesentlich unter denjenigen von der GATT/WTO festgelegten. Im Gegensatz dazu haben vor allem der Bund, aber zum Beispiel auch der Kanton Zug, im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen die Werte nach GATT/WTO übernommen. Im Sinne einer Einheit der Materie sollten die Schwellenwerte angepasst und möglichst einheitlich festgelegt werden. Der jetzt beschrittene Weg braucht schon bei relativ kleinen Projekten für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen, sowie auch für die Anbieter sehr viel Zeit und Ressourcen zur Durchführung der Ausschreibungen. Diese tiefen Schwellenwerte verteuern das Bauen zusätzlich und unnötig.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Nennung der Elternpflichten im Volksschulgesetz

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. November 2000

KR-Nr. 354/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz neben den Elternrechten auch die Elternpflichten zu erwähnen.

Begründung:

Im neuen wie im alten Volksschulgesetz fehlt die Erwähnung der Pflichten der Eltern beziehungsweise Erziehungsverantwortlichen im Bereich der Pflege und Erziehung der Kinder. Die damit verbundenen Grundaufgaben (Erziehung zu gegenseitigem Respekt, kindgerechte Tagesstrukturen im Hinblick auf Ernährung, Gesundheitsbewusstsein und Erholung) gehörten früher zum gesellschaftlichen Konsens der Zürcher Bevölkerung. Heute trifft dies leider in vielen Fällen nicht mehr zu, was den Schulbetrieb erheblich (mit artfremden Aufgaben) belastet.

Es ist deshalb unverzichtbar, in der Gesetzgebung neben der Erwähnung der Rechte der Eltern konsequenterweise auch auf die Pflichten hinzuweisen. Ohne die volle Mitwirkung der Eltern und ohne das bewusste Wahrnehmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenspiel von Schule und Elternhaus kann die Volksschule nicht erfolgreich arbeiten. Diese elementaren Grundvoraussetzungen gilt es gesetzgeberisch eindeutig festzuhalten. Die summarische Erwähnung der angeführten Pflichten im Schweizerischen Zivilgesetzbuch hat sich für den täglichen Gebrauch durch Behörden und Lehrerschaft als ungenügend erwiesen. Ein entsprechender Hinweis gehört deshalb – in geeigneter Form – «näher an den Kunden».

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion

Postulat Ruedi Hatt (FDP, Richterswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 13. November 2000 KR-Nr. 365/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle raumplanerisch notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die vom Fluglärm tangierten Bauzonen künftig als Geschäfts- und Wirtschaftszonen genutzt werden können. Die Nutzung der Zonen zur Erstellung von Wohnraum soll bis auf die standortabhängigen Wohnungen eingeschränkt werden.

Begründung:

Die Flughafenregion ist heute eine der wirtschaftlich attraktivsten Regionen in unserem Land. Deshalb sollte sie als Geschäfts- und Wirtschaftsraum genutzt werden.

Mit der Nutzung als Wohnraum bestehen heute schon genügend Probleme. Wir brauchen eine künftige Raumplanung mit der die Konflikte zwischen den Bereichen des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Wirtschaft und unseres Erholungs- und Wohnraumes vermieden werden.

Für eine Geschäfts- und Wirtschaftszone wird der Standortvorteil in unmittelbarer Nähe der Flughafeninfrastrukturen nie zum Nachteil. Für die Nutzung als Wohn- und Erholungsraum wird aber unabhängig von höheren oder tieferen Lärmgrenzwerten die Nähe zum Flughafen immer ein Problem bleiben.

Wir brauchen deshalb die Arbeitsplätze in flughafennahen, modernen und sowieso klimatisierten Geschäftshäusern. Die dazu benötigten Wohnungen, sollten in der vom Flughafen aus sehr gut erschlossenen Agglomeration erstellt werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Verkehrsproblematik in Uster

Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Kurt Bosshard (SVP, Uster) vom 13. November 2000 KR-Nr. 366/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen (in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster) Lösungen (oder zumindest Teillösungen) für die Problematik des Nord-Süd-Verkehrs in Uster zu erarbeiten und ins Strassenbauprogramm des Kantons Zürich sofort aufzunehmen.

Begründung:

Der Nord-Süd-Verkehr ist in Uster seit vielen Jahren ein Problem. Im gültigen Verkehrsrichtplan sind Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, aber bis heute nicht weiterverfolgt oder gar realisiert worden. Die Kantonsstrassen führen mitten durch das Stadtzentrum Uster und sind dem stetig wachsenden Mischverkehr nicht mehr gewachsen. Ein Ausbau der bestehenden Achsen, um dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen, ist schwierig zu realisieren. Ein sich

kürzlich ereigneter Unfall, der einem Kind das Leben kostete, hat die Diskussion in der Bevölkerung neu entfacht und es werden dringend Lösungen verlangt. Da in Uster lediglich ein niveaufreier Bahnübergang besteht, wird mit der Verdichtung des S-Bahn-Fahrplanes zusätzlicher Druck entstehen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Staatskundeunterricht

Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Mitunterzeichnende vom 27. November 2000 KR-Nr. 384/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, selbstständig oder auf dem Weg über die Erziehungsdirektorenkonferenz darauf hinzuwirken, dass der Unterricht in Staatskunde und aktualitätsbezogener Geschichte in geeignetem Rahmen und Umfang bereits ab dem 7. Schuljahr erteilt wird.

Begründung:

Die Absicht des Bildungsrates, die anstehende Änderung des Lehrplans der Oberstufe zu Lasten des Fachbereichs Geschichte umzusetzen, steht in krassem Widerspruch zur Zielsetzung, die aus der Schulpflicht entlassenen jungen Menschen zu informierten und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern als künftige Träger von Staat und Gesellschaft heranzubilden. Beim Austritt aus der Volksschule sollten die Jugendlichen nicht nur kompetent über die griechischen und römischen Göttergeschlechter und die Heldentaten der alten Eidgenossen informiert sein, sondern auch die grundlegenden Rollen und Einflussmöglichkeiten der wichtigsten Staatsorgane, der Medien, der Verbände und weiterer Institutionen kennen.

Die allgemein bekannt tiefe Stimmbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bezüglich Politik und Institutionenkenntnis unseres Staates ein ausgeprägtes Informationsdefizit besteht.

Mit einer methodisch-didaktisch der Altersstufe angepassten Vermittlung des Stoffes (konkrete Beispiele als Ausgangspunkt, Einbezug lokaler Behördenmitglieder) könnte dieser Entwicklung Einhalt geboten werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 384/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Errichtung einer Fachstelle für das Kind

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 394/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Fachstelle für das Kind zu errichten. Die Fachstelle soll insbesondere vier Kernaufgaben wahrnehmen:

1. Die Koordination der Direktionen in den Tätigkeiten des Staates betreffend Kinder und Jugendliche.

2. Die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinderund Jugendverträglichkeit.

- 3. Aufarbeitung der Forschungstätigkeit bezüglich der Rolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft.
- 4. Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit verbundene Massnahmen.

Begründung:

Die UNO verabschiedete am 20. November 1989 die Konventionen über die Rechte des Kindes. Die Schweiz unterschrieb diese am 26. März 1997. In Artikel 12 ist der Auftrag der Partizipation klar ausgedrückt:

«Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.»

Es gibt Politik für Kinder und Jugendliche (advokativ), Politik mit Kindern und Jugendlichen (konsultativ) und Politik von Kindern und Jugendlichen. In allen drei Bereichen steckt der Kanton Zürich noch in den Kinderschuhen und es gibt noch viel zu tun, um dem Anspruch der unterzeichneten Konventionen über die Rechte des Kindes auch nur einigermassen gerecht zu werden. Eine Fachstelle müsste in allen drei Bereichen aktiv werden und diese vor allem auch in den Gemeinden anregen. Die vier Schwerpunkte einer solchen Fachstelle, die sich zurzeit am meisten aufdrängen, die aber mit der Zeit angepasst werden sollen, lassen sich wie folgt erklären:

1. Zur Koordination der Direktionen in den Tätigkeiten des Staates betreffend Kinder und Jugendliche:

Jede Direktion hat Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen. Darüber schrieb der Regierungsrat in der Antwort auf Anfrage KR-Nr. 110/2000 folgenden aufschlussreichen Satz: «Innerhalb der kantonalen Verwaltung erschweren die auf mehrere Direktionen verteilten Zuständigkeiten die wünschbare enge Zusammenarbeit und Abstimmung. Hier sind Verbesserungen nötig und möglich. (...) In die auf kantonaler Ebene zu prüfenden Anpassungen kann die Einrichtung einer Fachstelle für das Kind einbezogen werden.»

Die Fachstelle kann diese Einzelaspekte der jeweiligen Direktionen überblicken, koordinieren und aufeinander abstimmen. Dadurch entsteht ein ganzheitliches Bild der Situation und es können Synergien genutzt und Lücken geschlossen werden.

2. Die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinderund Jugendverträglichkeit:

So wie der Kanton Zürich eine Fachstelle für Gleichberechtigung führt, welche in Vernehmlassungen und kantonale Tätigkeiten den Gleichstellungsaspekt einbringen, macht es Sinn, Gesetzen und Beschlüsse auf ihre jeweilige Kinder- und Jugendverträglichkeit prüfen zu lassen und diesen Aspekt nicht ausser Acht zu lassen.

3. Aufarbeitung der Forschungstätigkeit bezüglich der Rolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft:

In Bezug auf Kinder und Jugendliche gibt es viele unerforschte Gebiete, deren Berücksichtigung wichtig wäre, um sinnvoll und gezielt Handeln zu können. Diese Funktion muss nicht zwangsläufig von der Fachstelle selber ausgeübt werden. Sie kann auch Studien in Auftrag geben.

4. Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit verbundene Massnahmen:

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Noch immer wird ohne sie Politik gemacht und entschieden. Faktisch ist die junge Generation von den sie betreffenden politischen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ausgegrenzt. Die Hauptbemühungen sollen zwar auf Gemeindeebene stattfinden. Doch ist es müssig, wenn jede Gemeinde und Stadt im Kanton das Rad selber erfinden muss. Vielmehr sollte das Wissen und die Erfahrung um die Kinder- und Jugendpartizipation gesammelt und weitergegeben werden. So muss nicht jede Gemeinde selber ausprobieren, wie wohl ein Schülerparlament funktionieren könnte. Das Wissen um die Errichtung von Jugendparlamenten kann weitergegeben werden und – falls gewünscht – ein Konzept für Kinderparlamente erstellt werden. Dies bedeutet, die Gemeinden können sich viele Ressourcen und auch Geld sparen, indem sie optimale Strukturen geliefert bekommen. Weiter sollen sie auch aktiv angeregt werden, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Beteiligung und Mitsprache am aktuellen Geschehen und im eigenen Umfeld sind wichtig. Denn wenn die Kinder und Jugendlichen das Gefühl haben, dass sie keinen Einfluss nehmen können, und dass die Erwachsenen allein die Macht haben, entsteht eine Ohnmacht und daraus entsteht Resignation. In einer qualitativen Studie sprachen fast alle Jugendlichen das Verhältnis der Generationen zueinander entweder als Machtverhältnis (die Erwachsenen lassen uns nicht mitreden, teilhaben) oder als Vernachlässigungsverhältnis (in der Politik spielen die Probleme der Jugendlichen keine Rolle) an. Die Dimension «Erlebter Gegensatz der Generationen» steht also dafür, dass Jugendliche sich in der Rolle sehen, die Fehler und Versäumnisse früherer Generationen und der heutigen Erwachsenengeneration ausbaden zu müssen, sei es im wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Bereich. Sie steht dafür, dass das Thema Zukunft der Jugend abgesehen von Programmatik im politischen Tagesgeschäft keine Rolle spielt, dass Politik vor allem dort spart, wo es um die Zukunft der jungen Generation geht. (Jugendwerk Deutsche Shell.)

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Regelung des Privatunterrichts im Volksschulgesetz

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 395/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz die Erfüllung der Schulpflicht durch Privatunterricht einschränkend zu regeln.

Privatunterricht soll zeitlich begrenzt sein, von einer ausgebildeten Lehrperson erteilt und nur unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden.

Begründung:

Als Privatunterricht gilt gemäss geltendem Recht der Einzelunterricht oder der Unterricht in einer Gruppe bis zu fünf Kindern. Im Gegensatz zur Privatschule braucht es für den Privatunterricht jedoch keine staatliche Bewilligung. Es gibt auch keine verbindlichen Regelungen, weder für die unterrichtende Person noch für die besonderen Umstände, welche einen Privatunterricht rechtfertigen würden. Die in der Verordnung definierte Maximalgruppengrösse für Privatunterricht ermöglicht sogar die Führung von Kleinst-Privatschulen ohne staatliche Bewilligung.

Die Erfüllung der Schulpflicht durch Einzel- oder Kleingruppenunterricht läuft dem Bildungsauftrag der Volksschule klar zuwider. Soziales Lernen und Gemeinschaftserlebnisse, wichtige Faktoren für eine gesunde Entwicklung junger Menschen, sind kaum möglich.

Im Interesse der Kinder sind deshalb klare Bestimmungen nötig: Privatunterricht soll zeitlich beschränkt sein und nur bewilligt werden, wenn aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen der Klassenunterricht für ein Kind vorübergehend nicht möglich ist. Die unterrichtende Person muss sich fachlich ausweisen können.

Im neuen Volksschulgesetz ist vorgesehen, die Abgrenzung von Privatschule und privatem Unterricht nicht mehr zu regeln. Somit verschwindet der Privatunterricht in einer Grauzone, zum Nachteil der betroffenen Kinder.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 395/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Weitergehende Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei Zürich

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 11. Dezember 2000

KR-Nr. 407/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, nach dem Vollzug von «Urban Kapo» weitere Schritte zu unternehmen, um Synergieeffekte im Sinne von Effizienzsteigerungen zu erwirken. Dabei sind sowohl die Seepolizei wie auch die technischen und infrastrukturellen Einrichtungen in die Untersuchungen einzubeziehen. Im Sinne der Erwägungen zur Volksabstimmung über die «Lastenausgleichsvorlage» sind weitere Zusammenschlüsse rasch voranzutreiben.

Begründung:

Nur unter grossem Widerstand, sowohl der Polizeivorsteherin des Stadtrates Zürich und der städtischen Kripo-Chefin kam die Lösung «Urban Kapo» noch knapp vor dem vom «Lastenausgleichsgesetz» geforderten Zeitrahmen zu Stande. Die erreichte Lösung kann wohl nur ein Zwischenschritt sein, welcher nur unter dem Aspekt des politischen Widerstandes der städtischen Verantwortlichen derart mager ausgefallen ist. Zusätzliche Integrationsschritte sind notwendig.

Es ist bedauerlich, dass zum Beispiel im Bereich der Seepolizei eine möglicherweise kantonsübergreifende Lösung, wie sie ebenfalls in der erwähnten Vorlage angeregt wurde, nicht bereits heute vorgelegt werden konnte. Im Sinne auch eines entsprechenden Vorstosses im Parlament der Stadt Zürich ist diese Lösungssuche neu zu initiieren.

Die kantonsrätliche Kommission für die «Lastenausgleichsvorlage» war sich einig darüber, dass der Regierungsrat alle Bereiche in technischen und infrastrukturellen Aufgaben von Stadt- und Kantonspolizei zusammen mit dem Stadtrat Zürich auf Synergien bei Zusammenschlüssen zu untersuchen hat. Gerade hier wären wohl (zum Beispiel in Fahrzeug-, Übermittlungs- und Kommunikationsbereichen sowie in der Ausbildung) noch vermehrt Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen durch Zusammenlegungen wahrzunehmen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

18. Gutachten über die Zusammenlegung der Seepolizei

Postulat Helga Zopfi (FDP, Thalwil) und Thomas Dähler (FDP, Zürich) vom 18. Dezember 2000 KR-Nr. 414/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit dem Stadtrat von Zürich mit einem unabhängigen Gutachten abklären zu lassen, welche Synergieeffekte sich durch eine Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Seepolizei ergeben würden, und wie eine solche Zusammenlegung unter Einbezug der vorhandenen Anlagen und Ressourcen auszugestalten wäre. Insbesondere ist zu prüfen, ob die entsprechenden Aufgaben von allen betroffenen Kantonen gemeinsam erfüllt werden könnten.

Begründung:

Im Februar 1999 wurde durch kantonalen Volksentscheid die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gutgeheissen, wonach die Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich Kriminalpolizei befristet bis zum Ende des Jahres 2000 abzugelten waren. Damit war die Auflage verbunden, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Zusammenlegung der städtischen mit der kantonalen Kriminalpolizei zu erfolgen hat. Im erläuternden Bericht wurde auch die Zusammenlegung der beiden Seepolizeien ausdrücklich erwähnt. Während im Bereich Kriminalpolizei

mit dem Konzept «Urban Kapo» eine wenig überzeugende Teillösung erreicht wurde, wird hinsichtlich der Seepolizeien geschwiegen.

Es ist bedauerlich, dass sich die kantonale Vertretung aus der durch die Kommandanten der beiden Polizeikorps initiierten Projektgruppe zur künftigen Ausgestaltung der Seepolizeien am Zürichsee ohne erkennbare Begründung zurückgezogen hat, zumal in der Zwischenzeit bekannt geworden ist, dass die Kantonspolizei die Stützpunkte der kantonalen Seepolizeien vom bisherigen Drei-Schichten-Betrieb auf zwei Schichten reduziert. Angesichts des Renovationsbedarfes der verschiedenen Einsatzzentralen und des möglichen Sparpotenziales muss vorweg die Neuorganisation der Seepolizei geprüft werden, bevor weitere Teilschritte eine Gesamtlösung präjudizieren.

Seit dem Volksentscheid vom 7. Februar 1999 sind fast zwei Jahre vergangen. Die Gesprächskultur zwischen Stadt und Kanton Zürich muss in diesem Zusammenhang als wenig erfolgversprechend bezeichnet werden. Darum wäre es hilfreich, eine neutrale Instanz zu beauftragen, einerseits die von den Seepolizeien zu erbringenden Leistungen zu erheben, und andererseits zu analysieren, wie diese mit der bestehenden Infrastruktur und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, auch in organisatorischer Hinsicht am optimalsten zu erbringen sind. Ein unabhängiges Gutachten ist insbesondere auch dann angezeigt, wenn eine kantonsübergreifende Lösung angestrebt wird.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 414/2000 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nachholbildung

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 18. Dezember 2000

KR-Nr. 415/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten im Bereich Nachholbildung (Vermittlung von Grundqualifikationen für Erwachsene) ein Berufsbild mit einem entsprechenden Lehrgang zu schaffen und diesen beispielsweise an der pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule anzusiedeln.

Begründung:

Die Nachholbildung für Erwachsene und das Angebot zur Vermittlung von Grundqualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind gesellschaftspolitisch relevant und müssen deshalb auch in der Bildungsarbeit endlich den entsprechenden Stellenwert erhalten.

Ein entscheidender Schritt in diese Richtung kann durch die Qualifizierung der Lehrpersonen getan werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel, die technologische Entwicklung und die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen fordern vom Einzelnen die laufende Erneuerung und Erweiterung seiner erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Weiterbildung hilft den Erhalt der persönlichen und beruflichen Möglichkeiten zu sichern. Der Zugang zum Weiterbildungsangebot bleibt jedoch einer immer grösser werdenden Zahl von Personen verwehrt, welche nicht über die entsprechenden Grundqualifikationen verfügen.

Bisher haben sich in der Nachholbildung tätige Lehrpersonen neben «learning by doing» nach eigenem Ermessen und je nach vorhandenem Angebot punktuell weitergebildet und daneben sehr viel investiert in individuelles Recherchieren nach Materialien und Methoden.

In Anbetracht der gesellschaftspolitischen Bedeutung sollte in diesem Bereich nicht alles dem persönlichen Engagement der Lehrpersonen überlassen werden, sondern endlich ein Berufsbild geschaffen und ein Lehrgang an einer entsprechenden Hochschule angeboten werden, der insbesondere Kenntnisse vermittelt über die Lebenswelt und Lebensbedingungen von bildungsbenachteiligten Gruppen und auch Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bei der Gestaltung von Lern- und Unterrichtsprogrammen für bildungsbenachteiligte Erwachsene. Nur so kann auch in diesem Bildungsbereich die erforderliche Qualitätssicherung erreicht werden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

20. Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 18. Dezember 2000

KR-Nr. 416/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die Errichtung einer bedarfsgerechten Anzahl von Krippenplätzen allen Gemeinden des Kantons möglich wird. Insbesondere sind Vorschriften aufzuheben, welche private Initiative unnötig behindern.

Begründung:

Es ist ein vordringliches gesellschaftspolitisches Anliegen, dass in allen Gemeinden im Kanton Zürich genügend Krippenplätze zu Verfügung stehen, insbesondere auch in Gemeinden, welche im kantonalen Finanzausgleich zu den Bezügergemeinden zählen. Dies nicht nur im Interesse der betroffenen Eltern und Kindern, sondern auch im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Ausbildungsmässig gut und gleichermassen qualifizierte Eltern infolge mangelnden Drittbetreuungsangebots gegen ihren Willen faktisch

von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit auszuschliessen, ist ein sowohl volkswirtschaftlicher wie finanzpolitischer Unsinn.

Immer mehr vor allem junge Familien, nicht nur die Alleinerziehenden, sind auf das Erwerbseinkommen beider Elternteile angewiesen. Diese Tendenz wird sich noch verstärken, nicht zuletzt auch aufgrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung.

Die Erstellung einer genügenden Anzahl Krippenplätze bringt allen etwas: Den Eltern, vor allem den Frauen, wird die Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglicht beziehungsweise erleichtert, die Kinder sind während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern betreut und erhalten die Möglichkeit, unter ihresgleichen soziales Verhalten zu erlernen, der Wirtschaft, dem Gesundheits- und Bildungswesen stehen mehr qualifizierte Arbeitskräfte zu Verfügung und es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

21. Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) vom 29. Januar 2001 KR-Nr. 36/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit von allen Einbürgerungswilligen minimale Deutschkenntnisse verlangt werden können (Änderung §§ 21 und 8 BRV).

Begründung:

Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die Integration fremdsprachiger Mitmenschen. Das Zürcher Einbürgerungsrecht kennt diese Voraussetzung aber nicht. Dies verunmöglicht den Gemeinden sogar, schärfere Vorschriften anzuwenden. So musste letzthin der Bezirksrat Winterthur die Stadt Winterthur daran hindern, eine kommunale Verordnung anzuwenden, wonach die gesuchstellende Person in der Lage sein müsse, sich in deutscher Sprache verständigen zu können.

Die bisherige Praxis bei der Einbürgerung von Ehepaaren kann zudem zu einer versteckten Diskriminierung der Ehefrau führen. Diese wird nicht selten gleichsam als «Anhängsel» des Mannes eingebürgert, auch wenn sie nicht über die in § 21 genannte Eignung verfügt. Der Einbürgerungswille sollte aber für alle, Mann und Frau, Ansporn zu besserer Integration sein: Integration nicht zuletzt durch den Erwerb von minimalen Deutschkenntnissen. Dies mindert auch die Gefahr gesellschaftlicher Isolation.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

22. Erleichterung der Einbürgerung

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) vom 29. Januar 2001 KR-Nr. 37/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Einbürgerungen durch eine generelle Senkung der Einbürgerungsgebühren zu erleichtern (§§ 43-46 BRV).

Begründung:

Im Kanton Zürich werden sehr unterschiedliche Einbürgerungsgebühren erhoben. Mancherorts sind die Gebühren abschreckend hoch. Vor allem Ausländer mit hohen Einkommen verzichten angesichts einer hohen finanziellen Hürde auf einen Schweizer Pass. Eine finanzielle Leistung stellt ohnehin keinen Tatbeweis für Integrationsbereitschaft dar. Die Einbürgerungsgebühren sollten in allen Gemeinden die Verfahrenskosten (inkl. Arbeitsaufwand und Publikationskosten) nicht mehr übersteigen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

23. Realisierung von Eurogate

Dringliches Postulat Lukas Briner (FDP, Uster) vom 5. Februar 2001 KR-Nr. 47/2001, RRB-Nr. 334/7. März 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen geeignet sind, dem akut gefährdeten Projekt «Eurogate» zur Realisierung zu verhelfen.

Begründung:

Das Überbauungsprojekt «Eurogate» über den Gleisen des Zürcher Hauptbahnhofs ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region Zürich von herausragender Bedeutung. Nicht nur die

Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit hervorragendem Anschluss an den öffentlichen Verkehr sind dafür ausschlaggebend, sondern auch die Beachtung, die dieses einzigartige Bauvorhaben namentlich im europäischen Ausland gefunden hat. Zahlreiche und hohe Hürden wurden in einem jahrelangen, schwierigen Entwicklungsprozess überwunden. Schliesslich lag endlich eine Baubewilligung vor, und es konnte mit der UBS ein Investor gefunden werden. Auch die Behörden von Stadt und Kanton stehen hinter dem Projekt, und die offizielle Zürcher Standortmarketing-Organisation «Greater Zurich Area/The Zurich Network» misst dem Vorhaben einen hohen Stellenwert zu. Nun ist der endgültige Durchbruch gefährdet, weil der VCS offenbar wegen der (im Verhältnis zur Grösse des Projekts ohnehin äusserst bescheidenen) Zahl von Parkplätzen oder aus Verärgerung darüber, dass er nicht in Verhandlungen zwischen Bauherrschaft und Stadt einbezogen wurde, an einem Rekursverfahren festhält. Derweil erträgt der Baubeginn keinen Aufschub, weil er vor dem Beginn der Bauten für Bahn 2000 erfolgen muss. Ein späterer Baubeginn hätte nicht finanzierbare Mehrkosten zur Folge, und zudem besteht die akute Gefahr, dass sich der Investor, der mit einem baldigen Baubeginn rechnete und vernünftigerweise rechnen durfte, nach zwei Verlängerungen der von ihm ausbedungenen Frist bei einer weiteren Verzögerung zurückzieht. Würde das Projekt schliesslich an der Zahl der Parkplätze scheitern, wäre dies ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich mit grossem Einsatz bemühen, in einem harten Wettbewerb der Standorte Investoren nach Zürich zu holen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Verwirklichung des Projektes Eurogate ist für den Standort Zürich von grösster Bedeutung. In den Legislaturschwerpunkten 1999 – 2003 nennt der Regierungsrat die Förderung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich als ein strategisches Ziel von übergeordneter Bedeutung. Das Projekt Eurogate stellt ein einzigartiges Bauvorhaben dar, dessen Verwirklichung in jeder Beziehung mit der in den Legislaturschwerpunkten enthaltenen Zielsetzung übereinstimmt. Der Regierungsrat unterstützt die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit idealem Anschluss an den öffentlichen Verkehr vorbehaltlos.

Die Verwirklichung des Projektes ist auf sehr guten Wegen. Einziges Hindernis für einen rechtzeitigen Baubeginn bildet der vom VCS eingereichte Rekurs gegen die Baubewilligung. Massnahmen des Regierungsrates, wie sie mit dem Postulat verlangt werden, könnten sich daher nur auf dieses Rekursverfahren beziehen. Erste Rekursinstanz im Baubewilligungsverfahren war der Regierungsrat, der am 1. November 2000 auf den Rekurs wegen verspäteter Einreichung der Rekursschrift nicht eingetreten ist. Das Verwaltungsgericht hat die dagegen erhobene Beschwerde des VCS mit Entscheid vom 16. Februar 2001 abgewiesen. Dieser Entscheid ist noch nicht rechtskräftig. Würde er in einem Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgericht umgestossen, hätte sich der Regierungsrat mit dem Rekurs materiell zu befassen. Bei dieser Ausgangslage ist es schon auf Grund des Gewaltenteilungsprinzips nicht zulässig, dass sich der Regierungsrat gegenüber dem VCS um einen Rückzug der Beschwerde bemüht. Dies kann allein Aufgabe des Stadtrates von Zürich sein, der bereits entsprechende Gespräche mit dem VCS aufgenommen hat.

Trotz der hohen Bedeutung, die dem Projekt beigemessen wird, beantragt der Regierungsrat angesichts der dargestellten Rechtslage dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Rat hat dieses Postulat am 12. Februar 2001 dringlich erklärt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Wenn man an einem Finger Beschwerden hat, braucht man meistens einen Verband. Es gibt aber auch das Umgekehrte, nämlich Verbände, die Beschwerden brauchen. Ein solcher Verband ist der VCS. VCS ist die Abkürzung für «verhindert Chancen systematisch». Eine absolut einmalige Chance für Zürich soll jetzt also am VCS scheitern und schadenfrohe Gesinnungsfreunde – das hat die Debatte über die Dringlichkeit gezeigt – nehmen ihn dabei erst noch in Schutz.

Worin liegen die Chancen des Projekts Eurogate? Wir haben bekanntlich eine Standortmarketingorganisation, für welche die Wirtschaft und die öffentliche Hand erhebliche Mittel aufwenden. Diese Organisation steht in wirtschaftlich schwachen Zeiten vor dem Problem, dass niemand investieren will, und in der Hochkonjunktur wie jetzt vor der Schwierigkeit, dass sie nicht genügend Standorte vermitteln kann. Heute gibt es Investoren, das kann übermorgen schon wieder anders sein. Es gilt die Chance zu nutzen, jetzt öffentliche, aber auch Geschäfts- und Wohnflächen zu schaffen, und zwar dort, wo sie am Nötigsten sind, nämlich in der Innenstadt. Das sind, wie die Erfahrung zeigt, die konjunktursichersten Standorte. Wenn es je wieder zu Leerbeständen kommen sollte, dann wie in den 90er-Jahren an der Peripherie der Stadt und nicht im Zentrum.

Eurogate bringt rund 90'000 Quadratmeter Bürofläche, 10'000 Quadratmeter Verkaufsfläche, 500 Wohnungen, Hotelbetten und wenn möglich ein Kongresszentrum, Unterhaltungs- und Gastronomiestätten und so weiter. Und dies alles an den durch den öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossener Lage! Ein solches Investitionsvolumen wird nur aufgebracht, wenn es die erforderliche Rendite bringt. Und die kann es nur bringen, wenn das Angebot marktgerecht ist. Die Marktgerechtigkeit einschätzen können nur jene, die das Risiko zu tragen bereit sind.

Man braucht kein Immobilien- oder Investmentfachmann zu sein, um zu wissen, dass man ein derart riesiges Bauvolumen nicht füllen kann, wenn man für Wohnungsmieten, deren Gäste, Geschäftskunden, Personal, Kongressteilnehmer, Aussteller, Besucher, Lieferanten, Monteure und weitere Benützer lediglich ganze 643 Parkplätze zur Verfügung stellen kann. Selbst bei einer Verdoppelung dieser Zahl würden immer noch die allermeisten Zu- und Wegfahrten mit dem öffentlichen Verkehr erfolgen müssen. Es wäre blauäugig zu meinen, man könne praktisch alles auf die Schiene bringen. Das Resultat eines solchen Versuchs wäre einfach das Scheitern des Vorhabens. Ich muss annehmen, dass der VCS dies im Grunde genommen will, denn er ist ja – davon gehe ich aus – nicht dumm. So gross muss das Bauvolumen übrigens deshalb sein, damit sich das Erstellen des berühmten Deckels über den Gleisen rechnet.

Vor sechs Wochen war an diesem Ort zu diesem Thema kolossal Widersprüchliches zu vernehmen. So etwa, wenn Ueli Keller einerseits die Rentabilität von Eurogate in Zweifel zieht und anderseits eine Verzögerung, die erhebliche Zusatzkosten und erst recht eine Verschlechterung der Rendite brächte, als harmlos hinstellt. Oder wenn man wie Felix Müller die architektonische Erscheinung kritisiert, mit dem VCS zusammen aber die nicht zuletzt dank dem Zürcher Stadtrat erfolgte wesentliche Verbesserung des Projekts verhindern will.

Eurogate ist kein Schulhausbau auf dem Dorfe, den man einfach so plant, bewilligt und dann baut. Ein solches Grossprojekt muss sich immer wieder geänderten Bedürfnissen anpassen und wird dies bis zur Fertigstellung, so sie denn überhaupt zu Stande kommt, weiterhin tun müssen. Es fragt sich wirklich, ob unsere helvetischen Planungsund Bewilligungsinstrumente samt Verbandsbeschwerderecht dem Wirtschaftsstandort Zürich überhaupt eine Chance lassen, angesichts einer agilen und flexiblen Konkurrenz im Ausland.

Was ist inzwischen geschehen? Der VCS hat sich endlich zu Gesprächen bereit erklärt, ist aber in der Parkplatzfrage hart geblieben. Wie sollen sich Käufer oder Mieter in Eurogate niederlassen, wenn sie schlechtere Parkplatzbedingungen antreffen als ihre Konkurrenten in der übrigen Stadt Zürich, die nicht wesentlich schlechter an den öffentlichen Verkehr angebunden sind? Der Stadtrat hat sich tatkräftig um Vermittlung bemüht. Die Regierung hat sich auf einen Rechtsstandpunkt gestellt. Ich bin der Regierung dankbar dafür, dass sie klipp und klar schreibt, «das Projekt Eurogate stellt ein einzigartiges Bauvorhaben dar, dessen Verwirklichung in jeder Beziehung mit der in den Legislaturschwerpunkten enthaltenen Zielsetzung übereinstimmt.»

Der Regierungsrat unterstützt die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit idealem Anschluss an den öffentlichen Verkehr vorbehaltlos. Und dann kommt der Vorbehalt. Dafür freilich, dass sich die Regierung auf die Gewaltenteilung beruft, muss ich als Jurist Verständnis haben. Aber das zeigt ein anderes Problem im Zusammenhang mit einem solchen Grossprojekt auf. Der neben unserem klugen Rat wichtigsten politischen Instanz im Kanton, der Regierung, sind die Hände gebunden, wenn sie auch noch Rechtspflege betreiben muss. Da stellt sich allen Ernstes die Frage, ob man dies nicht schleunigst ändern soll. Es kann doch nicht angehen, dass die Regierung mit einem paragrafengeschmückten Maulkorb herumlaufen muss, während ein wild gewordener VCS auf dem Acker einer glorreichen Zukunft jede spriessende Pflanze abfrisst! Und es kann nicht länger angehen, dass Rechtsmittel, die als solche legitim sind, in solcher Weise politisch missbraucht werden.

Worin liegt der Missbrauch? Man könnte ohne weiteres die sinnvollen Änderungen des Projekts, die klare Verbesserungen bringen und die auch der Stadtrat will, mit 643 Parkplätzen bewilligen und ein späteres Gesuch um Erhöhung der Parkplatzzahl gesondert behan-

deln, samt eventuellem Rekursverfahren. Aber nein: Der VCS will offenbar auch die Zukunft verbauen und bietet zu einem solchen allseits fairen und sinnvollen Vorgehen nicht Hand. Er weiss sehr wohl, dass die grössere Parkplatzzahl dann Chancen auf eine Bewilligung hätte, wenn der Nachweis gelänge, dass infolge der Art ihrer Nutzung nicht mehr Fahrten resultierten als auf Grund der bewilligten 643 Plätze. Er missbraucht also das Parkplatzargument, um das ganze Projekt zu verhindern, dies mit dem scheinheiligen Verweis auf die bestehende Baubewilligung. Das bewilligte Projekt ist aber mit all den zahllosen Auflagen auch in den Augen des Stadtrates gar nicht befriedigend umsetzbar.

Die Fragen, die sich heute stellen, betreffen nicht Eurogate allein. Ist Zürich noch in der Lage, etwas Grosses zu verwirklichen? Ist unsere Regierung noch in der Lage, etwas Grosses tatkräftig zu fördern? Die erhaltene Antwort mag unter den gegebenen Umständen richtig sein, sie greift aber zu kurz. Ein Postulat wie dieses verlangt einen Bericht. Und diesen Bericht wollen wir weiterhin, vertieft und ergänzt um die angesprochene Problematik.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Lukas Briner sagt, die Investoren seien heute vorhanden. Interessanterweise wird aber das Gebäude erst morgen gebaut sein und es ist ja wichtig, ob morgen Investoren da sind und nicht schon heute. Winterthur hat hier einschlägige Erfahrungen, beispielsweise betreffend Sulzerareal mit dem Nouvel-Bau. Da waren auch Investoren sozusagen vorhanden, wirklich da sind sie aber nicht. Der Bau wird bis heute nicht realisiert und man spricht davon, dass er nie realisiert wird, weil die Investoren, die nötig sind, wahrscheinlich gar nie kommen werden.

Das Problem bei Eurogate ist sehr ähnlich: Eine Riesenfläche muss auf einen Schlag realisiert werden. Die Gefahr eines so genannten Flops ist relativ gross, wenn man auf einen Schlag so viele Investoren, so viele Mieterinnen und Mieter auf einen Ort konzentrieren muss, bei dem auch klar ist, dass die umliegenden Gebäude günstiger sind und möglicherweise eine grössere Nachfrage erhalten als das Eurogate selbst mit seinen sehr hohen Mieten und der entsprechenden Infrastruktur. Aus diesem Grund ist diese Schaumschlägerei, die Lukas Briner jetzt betreibt, verständlich. Man möchte ja, dass nicht die Investorengruppe um das Eurogate selber für den Rückzug aus dem

Projekt verantwortlich ist, wenn es denn so weit kommt – und die Chance dafür ist gross –, sondern dass der «Bölimaa» einer anderen Organisation zugeschoben werden kann, hier zum Beispiel dem VCS. In diesem Sinne müsste Lukas Briner ja froh sein, wie bereits erlebt in solchen Fragen, dass der VCS das Verbandsbeschwerderecht hat. So kann man sich selber vom Flop auf Grund einer Fehlinvestition bei der Planung entlasten und getrost behaupten, jemand anders sei schuld, wenn etwas nicht zu Stande kommt.

Das Problem der Parkplätze ist ja nicht nur ein Problem der Menge, sondern eine Frage des erzeugten Verkehrs darum herum. Diesen Verkehr kann man hochrechnen. Man kann die Belastung der Zufahrtswege hochrechnen. Hier wurde offenbar eine Lösung gefunden, die mit der Stadt und der Umwelt verträglich ist. Wenn jetzt plötzlich behauptet wird, Eurogate brauche mehr Parkplätze, dann muss die Stadt Zürich an sich monieren – der VCS tut das für sie –, dass dann die Umweltbelastung für die Stadt zu gross wird. Ob eine zu hohe Umweltbelastung der Stadt, dem Wirtschaftsstandort Zürich und der Lebensqualität zum Vorteil gereicht, ist sehr fraglich.

Ich habe bereits bei der Diskussion um die Dringlicherklärung dieses Postulats darauf hingewiesen, dass sich die Regierung nur auf einer Ebene einmischen kann, auf der es aus FDP-Sicht gar nicht geht. Sie hat dies gemacht, indem sie plötzlich irgendwelche Terminfragen als Begründung anführt, einen Rekurs abzulehnen respektive nicht darauf einzutreten. Der Pyrrhussieg, der daraus resultiert, ist, dass das Verfahren noch länger dauert, wenn man auch verfahrenstechnisch abklären muss, ob der Rekurs berechtigt ist oder nicht. Der Regierungsrat hätte darum besser daran getan, nicht auf die Fristenfrage einzutreten und den Rekurs zu behandeln, und zwar materiell und möglichst so, dass das alte Projekt aus umweltrechtlichen Gründen geschützt worden wäre. Auf diese Weise wäre das Projekt wahrscheinlich heute weiter als mit der Behandlung, wie sie der Regierungsrat angesetzt hat.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es klar, dass dieses Postulat nicht nötig ist. Lassen wir das Eurogate, wenn es schon entstehen soll, so entstehen, wie es bewilligt ist. Es geht nicht an, dass das Projekt mit irgendwelchen Geheimvereinbarungen zwischen Bauherrschaft und Stadt Zürich nach deren Vorstellungen zurechtgebogen wird.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eurogate ist nicht das einzige Grossprojekt, das vom VCS verhindert wird. Es ist aber das grösste Projekt und vor allem für die Stadt Zürich ein sehr wichtiges. Die Stadtregierung sucht eine klare Position und schafft zusammen mit den Investoren klare Strukturen, damit dieses Vorhaben verwirklicht werden kann. Auch Dietikon, eine Stadt, die mit einem Ausländeranteil von 40 Prozent grosse Probleme hat, versucht, mit grösseren Projekten in der Industriezone eine bessere Steuersituation zu schaffen. Das IKEA-Projekt ist seit Jahren vom VCS blockiert. Der Rekurs gegen das Coop-Projekt ist soeben vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden. Und was macht der VCS? Er geht ans Bundesgericht. Das ist ein Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts!

Ich empfehle Ihnen namens der SVP, dieses Postulat zu überweisen, auch wenn der Regierungsrat im konkreten Fall wenig bewirken kann. Die Überweisung soll ein klares politisches Signal dafür sein, dass wir hinter solchen Entwicklungsprojekten stehen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Unserer Meinung zu diesem Postulat haben wir anlässlich der Diskussion zur Begründung der Dringlichkeit bereits ausführlich darlegen können. Sie wurde verdankenswerterweise auch sehr ausführlich von Hans Bosshard in der NZZ wiedergegeben. Ich brauche mich deshalb heute nicht zu wiederholen.

Wenn der Vorwurf des politischen Missbrauchs eines Instruments in der Luft hängt, dann müsste sich Lukas Briner auch den Missbrauch des Dringlichen Postulats vorwerfen lassen.

Die Beurteilung dieses Wohnbauprojekts wurde von Sigi Schär und Koni Loepfe in ihren Blättern ausführlich besprochen. Auch wenn es berufenere Architekturkritiker als diese beiden geben mag, so ist doch festzuhalten, dass die vorgesehenen Wohnbauten von sehr bescheidener Qualität und fragwürdigem Wert sind. Mit dem Wegfall des ehemaligen genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der da vorgesehen war, fällt das letzte Feigenblatt weg, das diesem Projekt irgendwann einmal zu einer sehr dünnen Mehrheit verholfen hat. Es ist offensichtlich, dass es bei einer Abstimmung über den Gestaltungsplan heute nicht mehr mehrheitsfähig wäre.

Für wünschbar und nützlich würde ich es halten, wenn der Regierungsrat das Ansehen, die Fähigkeiten und den Ideenreichtum hätte, um komplizierte und konfliktbeladene Stadtentwicklungsprobleme zu moderieren, damit man diesbezüglich schneller zu Lösungen käme.

Diesbezüglich war die Rolle des Regierungsrates in der Vergangenheit aber nicht sehr überzeugend. Denken Sie nur an das ungesetzliche BZO-Diktat, das der Stadt aufoktroyiert wurde.

Es gibt aber auch ein paar hoffnungsvolle Anzeichen, dass beim Regierungsrat mittlerweile mehr Sensibilität in Stadtentwicklungsfragen vorhanden ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Umdenken bezüglich Standort für die Polizei und die Nutzung des Kasernenareals erwähnen sowie bezüglich der Wohngebäude rund ums Universitätsspital, die nicht mehr in Büros umgenutzt werden sollen.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): In der Begründung dieses Postulats führt Lukas Briner an, dass das geplante Projekt Eurogate über den Gleisen des Zürcher Hauptbahnhofs für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region Zürich von besonderer Bedeutung sei. Das wird heute in der Stadt von keiner Seite mehr bestritten. Auch in der Kommission Hochbaudepartement und Stadtentwicklung findet das Projekt Eurogate nun Zustimmung. Mit diesem Bauvorhaben können Arbeitsplätze und Wohnungen mit hervorragendem Anschluss an den öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort reduziert den Pendlerverkehr wesentlich. Mit einem solchen Projekt kann auch der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Die Arbeitnehmer, Besucher und Besucherinnen der Stadt brauchen nicht mehr ihr eigenes Auto für Fahrten in die Stadt. Im geplanten Bauvorhaben sind auch Schulen, Dienstleistungsangebote verschiedenster Art und Versammlungsräume vorgesehen. Mit der Bahn kann man künftig direkt zum Versammlungsort gelangen, wie dies in Bern übrigens schon lange der Fall ist.

Das Projekt erträgt heute, nach langen Jahren der Verhandlungen, keinen Aufschub mehr, da sich die Investoren sonst zurückziehen. Auch wenn der Regierungsrat das Beschwerdeverfahren des VCS in erster Instanz abgewiesen hat und das Verwaltungsgericht die dagegen erhobene Beschwerde ebenfalls, ist der Rechtsstreit leider immer noch nicht beigelegt. Der Regierungsrat und der Zürcher Stadtrat sollten sich gemeinsam um dieses für Zürich so wichtige Bauvorhaben kümmern.

Darum empfehle ich, das Postulat trotzdem zu überweisen, auch wenn der Regierungsrat es nicht entgegennehmen will. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich persönlich bestreite nicht, dass Eurogate ein bedeutendes Projekt für die Stadt Zürich ist. Aber darum geht es heute gar nicht – da hat der Regierungsrat Recht. Ich bin erstaunt, dass Lukas Briner, immerhin ein nicht ganz unwichtiger Mann der Handelskammer, meint, er müsse in einem kantonalen Parlament simulative Politik betreiben. Es gibt ja niemanden in diesem Saal, der meint, das Postulat bewirke etwas. Lukas Briner muss offenbar seinen Herren und Damen der Handelskammer oder so genannten Zürcher Wirtschaft den Nachweis erbringen, dass er sich im Kantonsrat ein bisschen eingesetzt hat für etwas, das er selber ja auch nicht ändern kann. Regierungsrat Christian Huber wird das Postulat vielleicht wegen der bestehenden Mehrheitsverhältnisse entgegennehmen müssen, Ihnen dann aber wahrscheinlich sagen, dass er gar nichts machen könne. Immerhin hat sich der nicht ganz wirtschaftsfeindliche Stadtrat Elmar Ledergerber schon bemüht, dass da etwas geht.

Es sind Rechtsmittel ergriffen worden. Ob ein Rechtsmittel ergriffen wird oder nicht, ist immer Sache jener, die es ergreifen. Jedenfalls ist es nicht Sache der Politik, jenen, die ein Rechtsmittel ergreifen, qua Parlamentsbeschluss vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Solche Grundregeln sollten doch bei allem Ärgernis auch für das Rechtsmittel gelten, das hier zur Debatte steht. In diesem Sinne ist auch das vorherige Votum nur eines dafür, dass künftig nicht mehr die Gerichte über Rechtsmittel entscheiden, sondern die Parlamente darüber befinden, ob sie sinnvoll seien oder nicht. Ich weiss nur nicht, was dies wiederum bewirken soll.

Ich bitte Sie, keine unnötigen Postulate einzureichen. Hören wir auf mit simulativen Schaumschlägereien und besinnen wir uns auf jene wenigen Möglichkeiten, die wir haben, um tatsächlich Politik zu machen! Ich vermute, dass es diese noch gibt.

Regierungsrat Christian Huber: Sie haben der Postulatsantwort entnommen, dass sich der Regierungsrat als Rekursinstanz gegenüber dem VCS nicht um einen Beschwerderückzug bemühen kann. Er muss ihnen deshalb beantragen, das Postulat nicht zu überweisen. Selbstverständlich sind Sie frei, dies dennoch zu tun, wenn Sie ein politisches Zeichen setzen wollen, beispielsweise in der Richtung, die der Postulant angedeutet hat, nämlich dass man über die Rechtsmittelqualität des Regierungsrates diskutieren können soll. Das kann, völlig unabhängig von diesem Geschäft, ein Diskussionsthema sein.

Bei diesem Rekursentscheid des Regierungsrates vom 1. November 2000 habe ich mich selbstverständlich im Ausstand befunden, weil ich Mitglied des Verwaltungsrates der Eurogate AG bin. Auch ohne der Handelskammer anzugehören, möchte ich Ihnen doch aus der Innensicht eines Verwaltungsrates darlegen, worum es eigentlich bei Eurogate geht und warum die Idee so bestechend ist. Sie ist dies aus folgenden fünf Gründen:

Erstens findet die Stadtentwicklung dort statt, wo ein Knoten des öffentlichen Verkehrs die höchste Frequenz der Schweiz aufweist.

Zweitens findet die Stadtentwicklung dort statt, wo keine bestehende Bausubstanz und kein Quadratmeter Grünfläche geopfert werden müssen.

Drittens wird dort gebaut, wo bereits sämtliche Infrastrukturen vorhanden sind.

Viertens stimmt das Projekt mit dem kantonalen Richtplan überein.

Fünftens generiert Eurogate Steuersubstrat für die Stadt und den Kanton, was aus meiner Sicht nicht unwesentlich ist.

Ich möchte noch auf die Umweltaspekte im Zusammenhang mit Eurogate hinweisen. Eurogate deckt die Bahngleise ab und vermindert dadurch die Emissionen des Bahnverkehrs. Es wird keine wertvolle Bausubstanz geopfert, kein Baum wird gefällt, keine Grünfläche muss aufgegeben werden. Es wird ein neuer autofreier Grünraum mit einem neuen Stadtpark geschaffen und das Sihlufer kann attraktiv gestaltet werden. Eurogate wird gleichzeitig mit dem Projekt Bahn 2000 realisiert, weshalb die Terminfrage eben eine Rolle spielt. Damit wird die Umweltbelastung durch den Bau vermindert. Im Übrigen wird bereits in der Bauphase der überwiegende Teil des Baustellenverkehrs über die Schiene abgewickelt werden. Wenn Eurogate einmal realisiert sein wird, werden rund 90 Prozent der Besucherinnen und Besucher den öffentlichen Verkehr benützen.

Streitpunkt ist zurzeit die Parkplatzfrage. Geplant sind 643 Parkplätze. Bezogen auf das Gesamtverkehrsaufkommen ist das bahnbrechend wenig und der Modalsplit ist hervorragend. Bauherrschaft, Bewilligungsbehörden und VCS sind zurzeit im Gespräch um eine Lösung bemüht. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass sich alle

Gesprächsteilnehmer der Bedeutung von Eurogate für den Standort Zürich bewusst sind.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Postulat zeigt nur eines, aber dies dafür ganz deutlich. Die Worte von Regierungsrat Christian Huber unterstreichen das Ganze noch. Er macht heute als Finanzdirektor ebenfalls Politpropaganda für Eurogate. Ich möchte mich nicht inhaltlich zu Eurogate äussern. Ich unterstütze sogar viele Aussagen von Regierungsrat Christian Huber. Der Regierungsrat ist aber eine politische Behörde und wird damit als Rekursbehörde unglaubwürdig und befangen. Regierungsrat Christian Huber musste ja schon in den Ausstand treten, weil er im Verwaltungsrat von Eurogate sitzt. In diesem Sinne kann ein Entscheid des Regierungsrates von einem Rekurrenten schon a priori nicht akzeptiert werden. Wir müssen uns einmal ernsthaft fragen, ob der Regierungsrat in solchen Fällen überhaupt noch Rekursinstanz sein kann. Meiner Ansicht nach kann er dies ganz klar nicht. Nur das zeigt dieses Postulat – sonst nichts!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Dieses Votum darf nicht einfach so im Raum stehen bleiben. Wir haben das System, dass unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte als Vertreter ihres Gremiums in Verwaltungsräten von Unternehmungen sitzen, an denen der Staat ein Interesse hat. Wir erwarten hier, dass diese Mitglieder auch Auskunft über diese Verwaltungsräte geben und zu Sachthemen Stellung nehmen, die auf unserer Geschäftsliste stehen. Es ist richtig, wenn Regierungsrat Christian Huber in den Ausstand tritt, wenn es um ein Rekursverfahren geht. Hier drin hat er aber Auskunft zu geben, sonst dürften all unserer Regierungsräte weder beim Flughafen noch sonst irgendwo – oder künftig beispielsweise in der Elektrizitätswirtschaft – vertreten sein.

Zu Martin Bäumle: Ein solches Statement darf nicht so stehenbleiben! Regierungsrat Christian Huber hat seine Aufgabe wahrgenommen und richtig Auskunft gegeben. Das wollen wir, und darum delegieren wir auch unsere Regierungsratsmitglieder in diese Verwaltungsräte, oder sie delegieren sich selber.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 46 Stimmen, das Dringliche Postulat an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Bewilligung eines Kredits für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur (Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 2. Februar 2001, **3804a**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der KSSG: Es geht bei diesem Geschäft vordergründig um die Erteilung eines Kredits von 37,3 Millionen Franken für die Erweiterung des Behandlungstraktes und den Neubau eines Therapiebades am Kantonsspital Winterthur.

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) dient einerseits den Gemeinden der Grossregion Winterthur mit 180'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Schwerpunktspital, ist also primär zuständig für die Grundversorgung, andererseits übernimmt es als Zentralspital die spezialisierte Versorgung für ein erweitertes, überregionales Einzugsgebiet, das vom nördlichen Rand der Stadt Zürich bis nach Schaffhausen, vom Zürcher Unterland bis weit ins Tösstal reicht. Rund 68'000 Patientinnen und Patienten wurden im Jahre 2000 im KSW behandelt, stationär rund 16'000, ambulant und teilstationär rund 52'000. Das KSW ist damit zweifellos das wichtigste Spital unseres nördlichen Kantonsteils.

Es geht bei diesem Projekt um den Behandlungstrakt, welcher mit dem Bettenhaus 1 im Jahr 1958 in Betrieb genommen wurden. Seit 43 Jahren ist dieses Gebäude in Betrieb, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr. Der Handlungsbedarf für eine Sanierung und Erneuerung dieser Gebäude ist klar ausgewiesen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit konnte sich anlässlich ihrer Sitzung vom 21. November 2000, welche im KSW durchgeführt wurde, selber davon überzeugen, dass nebst der räumlichen Enge vor allem auch die Installationen und die Einrichtungen den heutigen Ansprüchen hinsichtlich Sicherheit und medizinischem Standard nicht mehr zu genügen vermögen. Sie sind für die Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Besucher belastend und umständlich erreichbar. Funktionsräume sind nicht mehr aufeinander abgestimmt, nicht nur die bauliche Sanierung, sondern auch eine bessere Raumaufteilung, damit eine bessere organisatorische Abstimmung möglich wird, ist dringend notwendig. Der Sanierungsbedarf war denn auch in der Kommission unbestritten. Ich zitiere in diesem Zusammenhang unsere Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Verena Diener, welche anlässlich der bereits erwähnten Sitzung die Sache folgendermassen auf den Punkt brachte: «Nicht das KSW braucht diesen Umbau, sondern die Bevölkerung und das Personal brauchen ihn.»

Der Regierungsrat hat die Sanierung des bestehenden Volumens bereits im August 2000 als gebundene Ausgabe verabschiedet. Die Kosten dafür betragen 83,5 Millionen Franken. Nur die Vergrösserung des Behandlungstraktes und die Schaffung eines neuen Therapiebades müssen durch den Kantonsrat genehmigt werden. In der Vorlage 3804 geht es um diese 37,3 Mio. Franken. Ich lege daher das Schwergewicht meiner Ausführungen auf diesen Teil des Projekts. Es geht dabei im Wesentlichen um die beiden folgenden baulichen Massnahmen.

Erstens: Die Vergrösserung des Gebäudevolumens des Behandlungstraktes.

Zweitens: Die Erstellung eines Neubaus für die Therapiebäder.

Zum ersten Punkt, der Erweiterung des Behandlungstraktes: Der 1958 erstellte Behandlungstrakt wird im Rahmen der gebundenen Ausgaben baulich totalsaniert – ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Regierungsrates, Seiten 1 bis 4 der Weisung zur Vorlage 3804. Zusätzlich soll das bestehende Gebäudevolumen nordseitig um 8 Meter verlängert und in der Raumtiefe Richtung Osten von 17 auf 27 Meter erweitert werden. Wozu wird nun das zusätzliche Raumvolumen verwendet?

In den letzten 20 Jahren hat die medizinische Entwicklung grosse Veränderungen mit sich gebracht. Im KSW wurden verschiedene neue Kliniken – orthopädische Chirurgie, Urologie – und neue Abteilungen – Angiographie, Angiologie, Dialyse, Gefässzentrum, Handchirurgie, Kardiologie, Mikrochirurgie, MRI/CT Zentrum, Neurochirurgie, Neurologie, Radio-Onkologie – geschaffen. So ist beispielsweise das KSW neben dem USZ das einzige Spital im Kanton Zürich, welche neurochirurgische Notfälle aufnimmt. Alle diese Neuerungen sind im Laufe der Jahre hinzugekommen und mussten in den bestehenden Gebäudeteilen untergebracht werden.

Daraus hat sich eine Reihe von betrieblichen Mängeln ergeben, welche die Situation für Patienten, Personal und Besucher zunehmend erschwert haben. Einerseits herrscht bei den Behandlungs- und Untersuchungsräumen chronische Raumnot, andererseits sind die einzelnen

Teile organisatorisch auseinandergerissen, zum Beispiel die Notfall-Triage, die Rheumaklinik oder die Medizin. Büros für Ärzte und Pflegepersonal mussten zum Teil in Gebäude ausserhalb des Spitalareals verlegt werden und verursachen weite Wege für das betroffene Personal. Ebenfalls als ungünstig erweist sich zunehmend die Vermischung der spitalinternen Verbindungen, denn die Trennung der Wege von Patienten, Personal und Besuchern ist nicht mehr möglich.

Der Lösungsansatz geht davon aus, die erforderlichen Flächen an verschiedenen Standorten zu realisieren. Der bisherige «Zweibünder» mit einem Korridor wird so zum «Dreibünder» mit zwei Korridoren, was eine flexible Nutzung zulässt.

Das Gehbad – ich komme nachher noch darauf zu sprechen – wird mittels eines Stichgangs an den Behandlungstrakt angeschlossen. Im Erdgeschoss wird der zentrale Anschluss an den Eingangsbereich mit Durchgangsmöglichkeiten zum Bettenhaus und zum Polikliniktrakt geschaffen. Zentrale Bereiche wie das Institut für Radiologie können neu im 3. Obergeschoss zusammengefasst werden. Neu untergebracht werden kann im 5. Obergeschoss direkt neben den zu sanierenden Operationsräumen auch ein Aufwachsaal für frisch operierte Patienten. Ich verzichte hier darauf, das vollständige Raumprogramm wiederzugeben, denn dieses liegt ihnen allen auf Seite 4 der Weisung schriftlich vor.

Das bisherige und das neue Gebäude werden also so gestaltet, dass eine flexible Nutzung und somit auch künftige Veränderungen möglich sind. Berücksichtigt man die rasante Entwicklung der Medizin, so ist dies zweifellos sinnvoll – immerhin muss das sanierte Gebäude wiederum für eine Generation seine Dienste erfüllen, wie dies der bestehende Behandlungstrakt seit seiner Erbauung im Jahre 1958 bis heute getan hat.

Zum zweiten Punkt, der Erstellung eines Neubaues für die Therapiebäder: Das KSW verfügt bereits heute im bestehenden Behandlungstrakt über ein Gehbad. Dieses soll nun im Zuge der Sanierungsarbeiten in einem separaten Gebäude neu erstellt werden. Während der Sanierung des Behandlungstraktes wird dieser Neubau zudem als Provisorium für die Notfallstation dienen, welche während der Bauzeit aus dem Behandlungstrakt ausgelagert werden muss. Die bestehende Lösung des bisherigen Gehbades innerhalb des Gebäudes ist zwar auf Grund der kurzen Erschliessungswege günstig, durch die heute notwendige Logistik vor allem jedoch aus hygienischen Grün-

den aber kaum mehr haltbar. Das alte Gehbad ist viel zu klein und technisch veraltet. Das Wasser muss am Abend abgelassen werden, weil keine Wasseraufbereitung vorhanden ist. Nebst der Beckengrösse, die heute zu klein ist und den hygienischen Problemen kommen somit noch erhebliche Wasserkosten dazu.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Erstellung eines Therapiebades in einem Akutspital überhaupt sinnvoll sei. Diese Frage wurde durch die ärztliche Leitung des KSW ganz klar bejaht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im KSW ist in den letzten zehn Jahren von 11,3 auf 9,1 Tage reduziert worden. Die Behandlungen beginnen immer schneller und intensiver, so auch bei Patienten, die nach einer intensiven Behandlung nur in einem Gehbad erstmals mobilisiert werden können. Vielfach können diese Patienten nicht oder noch nicht in ein Rehabilitationszentrum verlegt werden. In diese Gruppe fallen unter anderem Mehrfachverletzte mit neurologischen Leiden oder vorübergehenden Lähmungen, andere neurologische Leiden sowie komplizierte Beckenfrakturen. Im postoperativen Bereich profitieren Patienten nach Rückenoperationen, nach dem Einsetzen von Hüft- und Knieprothesen und vor allem auch nach Schulteroperationen vom Gehbad. Diese postoperative Behandlung sollte möglichst früh einsetzen und nicht erst im Rehabilitationszentrum oder in ambulanten Einrichtungen. Einzelne Patienten, die bei allen Gymnastikübungen versteift sind, können erst durch die günstige Wirkung des Therapiebads richtig mobilisiert werden und sich erstmals schmerzfrei bewegen.

Junge Patienten mit Sportverletzungen, die ihre Beine noch nicht im Trockenen belasten dürfen, können bereits ihr Training im Wasser dank des Auftriebs wieder aufnehmen.

Auch bei der Behandlung der Rückenpatienten kann auf das Therapiebad nicht verzichtet werden. Patienten, die häufig noch im Gehen Rückenbeschwerden haben, lassen sich mit weniger Problemen im warmen Wasser mobilisieren. Auch Schwerpunktspitäler wie zum Beispiel Uster, Wetzikon, Männedorf, Waid, die beiden andern Grossspitäler Stadtspital Triemli und das USZ verfügen über ein Therapiebad; einzig in Bülach fehlt eine solche Einrichtung.

Durch die Erstellung eines Therapiebads, das den heutigen Anforderungen entspricht, erhoffen sich die Verantwortlichen des KSW auch eine Verbesserung der Rehabilitation im ambulanten Bereich. Patienten, die in Winterthur operiert wurden, sollen ihre Rehabilita-

tion möglichst ambulant in der Nähe ihres Wohnortes absolvieren können. Aus diesem Grund soll auch mehr Platz für ambulante Nachbehandlungen angeboten werden. Geplant sind zudem Kurse in Vet-West oder Geburtsvorbereitung im Wasser. Ich gehe davon aus, dass alle wissen, was das ist. Weiter soll das Therapiebad am Abend der Rheumaliga zur Verfügung stellen, damit sie die gut besuchten Kurse im Rheumaschwimmen hier durchführen kann.

Die grosse Mehrheit der Kommission hat sich dieser Argumentation anschliessen können und stimmt daher auch diesem Teil des Projektes zu.

Ich komme zu den Finanzen: Auf Seite 5 der Weisung sind die dazu notwendigen Informationen in knapper Form schriftlich festgehalten. Zusätzlich dazu wurde die Kommission mit einer ausführlichen Projektdokumentation bedient. Soweit wir dies als interessierte Laien beurteilen können, sind die ausgewiesenen Kubikmeterpreise von 980 Franken beim Umbau beziehungsweise 1105 Franken beim Neubauteil zwar hoch, sie wurden aber durch die an der Sitzung anwesenden Baufachleute zufriedenstellend begründet.

Die zum Mitbericht eingeladene Kommission für Planung und Bau, welche an der Sitzung der KSSG in Winterthur mit einer Delegation ebenfalls anwesend war, befasste sich an einer weiteren Sitzung ebenfalls intensiv mit dem Projekt. Wie ich dem Protokoll der KPB entnehmen konnte, wurden aus dem Kreis der Kommission dabei zusätzlich Fragen zur Bedarfs- und Investitionsplanung der Gesundheitsdirektion im Rahmen der Krankenhausplanung und zur Abgrenzung zwischen gebundenen Ausgaben und Neuinvestitionen gestellt. Zudem wurde kritisch vermerkt, dass die Projektvergabe für die beiden Objekte im Jahre 1991 noch nicht gemäss der heute geltenden Submissionsverordnung erfolgte. Die KPB stimmte der Vorlage trotzdem mit grosser Mehrheit zu, weil ein Zentrumsspital wie das KSW aus Gründen einer optimalen betriebswirtschaftlichen Grösse nicht einfach einen Teil seiner Einrichtungen auslagern kann und das «Auf-Halde-Werfen» alter Projekte, welche seinerzeit noch nicht der Submissionsverordnung unterlagen, weder zeitlich noch finanziell sinnvoll ist.

Ich fasse zusammen: Das Kantonsspital Winterthur ist ein unverzichtbarer Teil des Zürcher Gesundheitssystems und soll mit den in der Vorlage 3804 vorgesehenen Massnahmen in die Lage versetzt werden, den Ansprüchen und Bedürfnissen der Bevölkerung der Re-

gion Winterthur auch in den kommenden Jahren gerecht zu werden. KSSG und KPB empfehlen daher dem Kantonsrat mit grosser Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditantrag von 37,3 Millionen Franken zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die SP-Fraktion stimmt der Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur zu. Die KSSG hat das Projekt zusammen mit der Kommission für Planung und Bau sorgfältig geprüft und im Detail beraten. Wir haben uns von der Notwendigkeit der Vergrösserung und Erneuerung des vierzigjährigen Behandlungstrakts auch an Ort und Stelle überzeugen können. Es ist keine Frage: Das Kantonsspital Winterthur braucht diese Sanierung. Es handelt sich um eine dringend nötige Verbesserung von veralteten Räumlichkeiten und Installationen, dies zu Gunsten der Bevölkerung von Winterthur, immerhin der zweitgrössten Stadt unseres Kantons, und ihres weitläufigen Einzugsgebiets – und natürlich auch zu Gunsten all jener, die dort seit langem unter erschwerten Bedingungen arbeiten.

Ein Therapiebad gehört heute zur Ausrüstung eines modernen Akutspitals. Wir müssen dabei im Auge behalten, dass das Kantonsspital Winterthur zusammen mit dem USZ einer der wesentlichsten Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton darstellt. Das KSW muss gerade als öffentliches Spital konkurrenzfähig sein und den heutigen medizinischen und therapeutischen Ansprüchen genügen. Gerade die Therapiebäder haben einen hohen therapeutischen Behandlungswert. Zumindest diejenigen, die schon einmal eine Wassertherapie über sich ergehen lassen durften oder mussten, wissen, wovon ich spreche. Von Jürg Leuthold haben Sie Beispiele für medizinisch indizierte Wassertherapie gehört.

Wenn wir also heute den dazu nötigen Kredit von insgesamt 37,3 Millionen Franken bewilligen, haben wir das Geld mit Sicherheit sinnvoll investiert. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das Kantonsspital Winterthur ist für uns Winterthurer und für die Leute in der Umgebung wirklich enorm wichtig. Es liegt an absolut idealer Lage in einer in sich geschlossenen Region. Unbestritten ist, dass ein Teil des Spitals nach über vierzigjähriger Betriebszeit saniert werden muss. Bei einer solchen Sanierung gilt es langfristig zu denken. Wir möchten die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse der nächsten Jahrzehnte anpassen und nicht ein-

fach nur für die nächsten paar Jahre planen. Wir erwarten ja vom Spital eine hochstehende Medizin. Damit es dieser Erwartung gerecht werden kann, sind wir auch verpflichtet, die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Umbau muss aber auch für zumutbare Arbeitsplätze für das gesamte Personal sorgen. Dies ist leider zurzeit überhaupt nicht der Fall.

Umstritten ist ja eigentlich bei dieser Vorlage nur das Therapiebad. Hier ist zu sagen, dass das bestehende Bad wirklich völlig veraltet ist. Zudem sind die Unterhaltskosten viel zu hoch. Für uns gehört ein Therapiebad zu einem modernen Spital, genauso wie beispielsweise Raum für die Ergotherapie oder modern ausgerüstete Operationssäle. Ein Therapiebad ermöglicht vielen Patientinnen und Patienten mit den unterschiedlichsten Leiden, schneller wieder mobil und gesund zu werden. Ein solches Bad wird vielfältig benutzt und gut ausgelastet. Von der Geburtsvorbereitung über Rheuma- bis Rückleiden – die unterschiedlichsten Menschen profitieren davon! Wir wissen ja auch, dass Wasser stimulierend und positiv auf die Psyche wirken kann, ausser es kommt wie in den letzten Wochen in Massen vom Himmel, dann hat es diese Wirkung natürlich nicht.

Wir sind also klar der Meinung, dass in einem modernen Spital ein Therapiebad zur Grundausrüstung und zu einer glaubwürdigen Rehabilitation gehört. Eine Ablehnung dieser Vorlage würde voraussichtlich das Gesamtpaket in Frage stellen. Die EVP wird ihr zustimmen und den Minderheitsantrag von Silvia Kamm ablehnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der dringend notwendigen Teilsanierung des KSW zuzustimmen. Wir Winterthurer Kantonsräte sind wie die Gemeindepräsidenten so quasi eine eigene Fraktion und nutzen gerne die Gelegenheit, für unsere Stadt und unseren Standort eine Lanze oder in diesem Fall vielleicht ein chirurgisches Skalpell zu brechen. Das Kantonsspital Winterthur übernimmt als Schwerpunkt- und Zentralspital eine sehr wichtige Stellung in der medizinischen Versorgung der nördlichen Gemeinden des Kantons Zürich ein. Die Kundschaft kommt je hälftig aus der Stadt Winterthur und den übrigen Regionalgemeinden.

Die geschichtliche Wurzel geht auf das Jahr 1287 zurück: Ein Sondersiechenhaus ist in den Annalen vermerkt. 1873 erfolgt dann der erste Gemeindespitalbau am heutigen Ort, welcher 1886 kantonalisiert wurde. 1935 Anbau der Frauenklinik, 1958 Einweihung des neu-

en Kantonsspitals, 1988 Beginn der Gesamtsanierung. Die vorgesehene Sanierung ist dringend notwendig, da der heutige Behandlungstrakt, welcher 1958 erstellt wurde, den heutigen Ansprüchen in keiner Weise mehr zu genügen vermag. Zudem ist er auch baulich in schlechtem Zustand. Die vorhandenen Raumstrukturen müssen der aktuellen Nutzung durch verschiedene Spitalabteilungen angepasst werden. Der ganze Operationstrakt ist völlig veraltet und kann nur noch teilweise genutzt werden. Die Notfallstation ist räumlich und infrastrukturell ungenügend dotiert, was zu Lasten der wichtigen Triagefunktion und letztlich auch der Qualität geht. Die Physiotherapieabteilung, und hier vor allem die Therapieräume und das Therapiebad, können die an sie gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Ein Wort noch zum umstrittenen Therapiebad: Dieses ist einerseits wichtiger Therapiebestandteil vieler gängiger physiotherapeutischer Konzepte zur Behandlung von Störungen des Bewegungsapparates wie zum Beispiel Rücken- und Gelenkleiden, und anderseits auch ideales Medium für Behandlungen nach Unfällen und Operationen. Das Therapiebad wird sowohl von stationären als auch von ambulanten Patientinnen und Patienten benützt, die durch die Rheumapoliklinik und Rheumaklinik zugewiesen werden. Alle anderen grösseren Spitäler des Kantons verfügen ebenfalls über diese wichtige Einrichtung. In der Stadt Winterthur mit 90'000 Einwohnern bestehen im Übrigen nur wenige anderweitige Therapiebäder, die nicht in der Lage wären, in die Bresche zu springen, abgesehen von den unzumutbaren Transportwegen. Ein Verzicht wäre unsinnig, patientenfeindlich und nicht einmal kostensparend, da die notwendigen Kapazitäten anderweitige geschaffen werden müssten.

Als Folge all dieser erwähnten Unzulänglichkeiten des heutigen Behandlungstraktes resultieren Wartezeiten für die Patienten, verzögerte und unzulängliche Betriebsabläufe, mitunter auch eine verlängerte Spitalaufenthaltsdauer, was letztlich die Betriebskosten, die heute allseits geforderten Qualitätsstandards und auch die Patienten- und Kundenzufriedenheit negativ beeinflusst.

Die Leitung des Kantonsspitals Winterthur hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie mit den finanziellen Mitteln – für dieses Jahr ist ein Staatsbeitrag von 67 Millionen Franken budgetiert – sorgsam und haushälterisch umgehen kann, sich marktgerecht verhält und auch Eigeninitiative nicht scheut. Ich erwähne hierzu als Beispiel das Projekt Mikado. Das vorliegende Projekt ist sicher nicht billig, anderseits

konzeptionell vernünftig. Der Betrieb während des Umbaus bleibt gewährleistet und dem Zentrumsspital KSW wird ermöglicht, auch in Zukunft die gestellten Aufgaben kompetent und im Sinne der Patienten wahrzunehmen und zudem auch für die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitsplatz zu bleiben.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals um Zustimmung zu diesem Kredit. Die Grossregion Winterthur wird es Ihnen danken.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche zum Eintreten und möchte auch gleich meinen Minderheitsantrag begründen. Dies im Sinne der Effizienz, dann haben wir es hinter uns. Die Grünen werden diesen 37,3 Millionen Franken nicht zustimmen, und zwar nicht etwa, weil wir etwas gegen die Winterthurerinnen und Winterthurer hätten, sondern weil wir der Ansicht sind, dass dieses Projekt eindeutig in den Bereich Luxus gehört. Natürlich wäre es schön, wenn der Behandlungstrakt in Zukunft luftiger und geräumiger wäre als jetzt. Natürlich wäre es angenehmer, seine Leiden im neuen, modernen Therapiebad zu kurieren als im bisherigen. Aber zwingend notwendig sind diese Investitionen aus Sicht der Grünen nicht. Sie sind wohl «nice to have», aber es geht auch ganz gut ohne sie.

Was notwendig ist, aber das steht nicht zur Diskussion, ist die Sanierung des bestehenden Behandlungstrakts. Dieser sieht wirklich schlimm aus. Plättli lösen sich von den Wänden und die Behandlungszimmer muten an wie Gefängniszellen. Auch das bestehende Therapiebad wirkt nicht sehr einladend und es bedarf dringend einer Renovation. Doch wie gesagt: Diese Sanierung ist unbestritten und steht heute nicht zur Debatte.

Wir haben hier und heute lediglich über die Frage zu entscheiden, ob das Kantonsspital Winterthur darüber hinaus noch vergrössert werden soll und ob das bestehende Therapiebad durch einen schicken Neubau ersetzt werden soll. Interessant in diesem Zusammenhang ist ja, dass alle ständig über die steigenden Kosten im Gesundheitswesen stöhnen. Mit «alle» meine ich sowohl die Bevölkerung als auch uns Politikerinnen und Politiker. Alle schimpfen über die hohen Prämien, aber wenn es dann darum geht, konkret auf etwas zu verzichten und sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken, sieht die Sache plötzlich ganz anders aus. Das ist ja nicht nur im Gesundheitswesen so, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel beim Umweltschutz. Alle wollen eine intakte Umwelt – aber aufs Auto, den Flug in

die Ferien oder die gut geheizte Wohnung will dann doch niemand verzichten!

In der Psychiatrie nennt man so etwas eine Schizophrenie. Im Duden wird dieser Begriff übersetzt mit Bewusstseinsspaltung, Verlust des inneren Zusammenhangs der geistigen Persönlichkeit, innerer Widersprüchlichkeit, Zwiespältigkeit und absurdem Verhalten. Ich finde, treffender kann man den Zustand unserer Gesellschaft wirklich nicht umschreiben. Diese kollektive Schizophrenie machte auch vor der KSSG nicht Halt. Ich höre da zwar immer wieder, vor allem von den bürgerlichen Vertreterinnen und Vertretern, die Gesundheitsdirektion solle doch bitte mit der Bewilligung von Ausbauwünschen und Forderungen betreffend Geräteanschaffungen seitens der Spitäler zurückhaltend sein. Und genau dieselben Leute lassen sich dann von einem Spitaldirektor einseifen und stimmen am Schluss einer Luxuslösung zu. Wo bitte ist da Ihr Mut und Ihr Wille zum Sparen?

Ich muss zugeben: KSW-Direktor Jacques Steiner hat das sehr geschickt gemacht. Bei der Präsentation der Vorlage, die wir im Kantonsspital Winterthur erleben durften, gab es neben den obligaten Kaffees und Gipfeli auch noch feine Fruchtsäfte, kleine hübsche Sandwichs und auf dem Tisch standen Blumen. Damit schafft man ja schon einmal eine positive Atmosphäre. Dann wurde die Kommission durch den baufälligen alten Behandlungstrakt geführt und man zeigte ihr eine Scheusslichkeit nach der anderen, bis schliesslich alle weichgeklopft waren und gar nicht mehr realisierten, dass es ja gar nicht um die Sanierung des Behandlungstrakts ging, sondern um etwas ganz anderes.

Kurz und gut: Alle ausser den Grünen stimmten nachher bereitwillig für die Erweiterung und für den Neubau. Wir Grünen bleiben hingegen konsequent. Wir sind fürs Notwendige, nicht aber für den Luxus. Wir waren schon immer gegen Luxusbauten und haben überrissene Projekte deshalb in der Vergangenheit stets abgelehnt. Genau das werden wir auch hier tun. Das ist unsere Anti-Schizophrenie-Therapie, eine Therapie, die wir allen anderen Parteien wärmstens empfehlen können – sie ist garantiert nebenwirkungsfrei!

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP stimmt dieser Teilsanierung grundsätzlich zu. Überrascht haben uns die hohen Kosten, die hohen Kubikmeterpreise und die ganze Vorgehensweise. Diese Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur, nämlich die Erweiterung

des Behandlungstrakts und der Neubau des Therapiebads wurden von mir sowohl in der KSSG als auch in der Kommission für Planung und Bau kritisch verfolgt. Am 29. August 2000 hat der Regierungsrat bereits einen Kredit von 83,5 Millionen Franken für die Sanierung des Behandlungstrakts innerhalb des bestehenden Volumens als gebundene Ausgabe bewilligt. Dazu kommen neu folgende Erweiterungen:

Die Erstellung eines Neubaus für die Therapiebäder und deren Infrastruktur zu 5,8 Millionen Franken und die Vergrösserung des bestehenden Gebäudevolumens für 31,5 Millionen Franken. Dies ergibt einen erforderlichen Betrag von 37,3 Millionen Franken, was jährliche Folgekosten von rund 3,7 Millionen nach sich zieht. Ist dies wirklich nötig? Auf Grund der viel diskutierten Spitalliste ist das KSW ja bekanntlich nicht nur das Grundversorgungsspital der Region Winterthur und Schwerpunktspital für die Bezirke Andelfingen und Winterthur, sondern zudem noch ein Zentralspital mit überregionalem Einzugsgebiet und somit zuständig für eine spezialisiertere Versorgung.

Gerade diese letzteren Anforderungen können mit den heutigen Platzverhältnissen nicht mehr gewährleistet werden. Die heutige Technik, beispielsweise in den Bereichen Radiologie, Operationen und Notfallversorgung, braucht andere Infrastrukturen als in den 50er-Jahren. Die Neuerstellung eines Therapiebades ist nicht nur sinnvoll sondern dringend nötig. Sämtliche Spitäler ab einer gewissen Grösse können heutzutage nicht mehr auf ein Therapiebad verzichten. Die Wassertherapie mit ihrem thermischen Effekt und mit Wasser als flüssigem Medium kann postoperative Erholungsvorgänge verkürzen, unterstützt also nicht nur die Heilung positiv, sondern wirkt im Endeffekt auch noch kostensenkend. Auch im Akutspital ist ein Therapiebad nicht mehr wegzudenken. Ich verweise zum Beispiel auf die Erstmobilisierung bei Vielfachverletzungen, neurologische Leiden, Beckenfrakturen, Rückenverletzungen und Verletzungen bei Kindern. Weitere Einsatzbereiche ergeben sich durch die Kurse der Rheumaliga, der Geburtsvorbereitung oder präventiv auch im Alterssektor.

Alles miteinander betrachtet befürwortet die CVP dieses Vorhaben und stimmt, allerdings finanziell murrend, dem Projekt Teilsanierung des KSW zu.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon): Bei der Behandlung dieser Vorlage in der Kommission durften wir in Winterthur einen Augenschein nehmen. Die Verhältnisse dort haben mich doch einiger-

massen erstaunt, um nicht zu sagen erschüttert. Unter welchen Bedingungen dort gearbeitet wird, wie viele Installationen und Einrichtungen nicht mehr zeitgemäss sind und unter welchen Umständen die Patientinnen und Patienten doch gut behandelt und gepflegt werden, verdient unseren Respekt. Dass dieses Spital bald saniert wird, ist wichtig, gilt es doch als Schwerpunktspital für die Bezirke Andelfingen und Winterthur. Gleichzeitig ist es aber auch als Zentralspital mit überregionalem Einzugsgebiet für einen Teil der spezialisierten Versorgung zuständig.

Wie wir von der Grünen Fraktion erfahren haben, lehnt sie diesen Kredit wegen dem Therapiebad ab. Dies kann ich weder als Krankenschwester noch als Politikerin, aber schon gar nicht als potenzielle Patientin begreifen. Drei Faktoren sprechen ganz klar für einen Neubau dieses Therapiebades.

Erstens: Als Kantonsspital mit einem derart grossen Einzugsgebiet hat die Bevölkerung der nördlichen Hälfte unseres Kantons sicher Anspruch auf ein Therapiebad. Bülach hat keines und die anderen befinden sich alle relativ weit weg.

Zweitens: Die Wassertherapie hat gleichzeitig eine wärmende, entspannende und entlastende Wirkung. Therapien sind mit viel weniger Schmerzen viel effizienter möglich. Dadurch werden viele Spitalaufenthalte verkürzt und die Patientinnen und Patienten können schneller wieder arbeiten. Auch ambulante Therapien sind möglich, zum Beispiel anstelle eines teuren Aufenthalts in einer Rehabilitationsklinik. Das sind wesentliche Punkte bei den heutigen Kosten im Gesundheitswesen!

Drittens: Das alte Bad genügt weder hygienisch noch technisch für dieses Spital. Dies haben sicher auch Sie bemerkt, Silvia Kamm. Sie können also nicht von einseifen sprechen. Ich frage die Grüne Fraktion: Ist es denn ökologisch vertretbar, jeden Tag das Wasser abzulassen, alles gründlich zu desinfizieren und das Becken neu zu füllen? Dies immer mit der guten Hoffnung, dass ja niemand mit einer frischen Wunde eine Infektion bekommt, indem die Keime im warmen Wasser übertragen werden? Oder wäre es für Sie sinnvoller, die Patientinnen und Patienten für jede Therapie zum nächstgelegenen Spital mit Bad zu fahren, zum Beispiel nach Uster?

Ich bin sicher, dass Sie das Kind nicht mit dem Bade ausschütten möchten und danke Ihnen allen für die Zustimmung zu diesem Kredit.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich anerkenne die Bedeutung des Kantonsspitals Winterthur für die Stadt und die Region Winterthur und dessen Bedeutung als zweitwichtigster Spitalstandort im Kanton Zürich – das ist überhaupt keine Frage! Es ist auch klar, dass die Sanierung des Behandlungstrakts ansteht, sehr wichtig ist und überhaupt nicht zur Diskussion stehen kann. Über die veralteten Verhältnisse in diesem Trakt haben verschiedene Votantinnen und Votanten bereits berichtet.

Was ich und die Grüne Fraktion hinterfragen, ist die Tatsache, dass Spitalsanierungen fast immer mit Flächenerweiterungen zusammenhängen. Man kriegt den Eindruck, ein Spitalbetrieb sei am einfachsten und günstigsten, wenn die Fläche erweitert wird. Man vergisst dabei, dass auch Flächenerweiterungen Baukosten hervorrufen und diese am Schluss wieder auf die Patienten respektive zu einem grossen Teil auch auf die Staatskasse überwälzt werden. Und die Staatskasse macht demzufolge einen grösseren Umsatz, den Sie dann bei der Budgetdebatte wieder herunterfahren wollen. Die Erweiterung des Spitaltrakts ist darum nicht angezeigt. Es wäre richtig und wichtig, wenn die Spitalverantwortlichen einmal beweisen könnten, dass sie in der Lage sind, einen Spitalbau auch innerhalb des bestehenden Bauvolumens, zu sanieren. Ich bin überzeugt, dass ein Weg dazu vorhanden ist, wenn man ihn gehen will.

Das Kantonsspital Winterthur hat vor gut zehn Jahren eine Gesamtplanung verabschiedet, bei der die Flächenerweiterung für das gesamte Spital mittel- oder langfristig gesehen auf 2000 Quadratmeter beschränkt wurde. Diese Flächenerweiterung ist aber mit dem neu erstellten Küchentrakt bereits konsumiert worden. Zudem ist ein zusätzlicher Osttrakt realisiert worden, der zusätzliche Flächen bereitstellt.
Zurzeit steht meines Wissens im Hochhaus ein Stockwerk leer. Und
heute haben wir eine Vorlage, in der moniert wird, es sei zwingend
notwendig, noch mehr Fläche bereitzustellen für ein Spital, das zwar
technisch immer besser ausgerüstet ist, in dem aber gleichzeitig in
immer weniger Betten immer kürzere Behandlungsdauern erfolgen.

Aus dieser Optik ist es äusserst fraglich, ob es richtig ist, eine derart teure Massnahme – 80 Millionen Franken für die Sanierung und noch 37 Millionen Franken für die Erweiterung – eines Trakts auszugeben. Das Therapiebad ist aus meiner Sicht nicht unnötig oder falsch. Auch das Therapiebad muss saniert werden. Es braucht eine neue Anlage. Aber auch diese könnte innerhalb des bestehenden Volumens reali-

siert werden. Man müsste auch hier Wege suchen, dies zu ermöglichen, anstatt einen Anbau auf Stützen in den Hof zu stellen, nur damit darunter die Parkplätze erhalten bleiben. Der Therapiebadanbau ist eine speziell teure Variante und als bauliche Struktur äusserst fragwürdig.

In diesem Sinn ist der Ablehnungsantrag der Grünen zu verstehen. Wir wollen, dass innerhalb des bestehenden Volumens erneuert wird. Den Flächenerweiterungen bei den Spitalbauten und im Gesundheitswesen ganz allgemein muss ein Riegel geschoben werden. Ich bitte Sie daher, diese Vorlage abzulehnen.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Es ist Ihnen ja bekannt, dass dieser Behandlungstrakt aus dem Jahr 1958 stammt. Seither wurde er nur ganz unwesentlich im Rahmen von Unterhaltsarbeiten saniert. Heute bestehen ganz massive technische, betriebliche und bauliche Mängel. Die KSSG konnte sich bei einem Besuch im Kantonsspital Winterthur selber davon überzeugen. Ich glaube aus allen Voten herauszuhören, dass der Sanierungsbedarf unbestritten ist. Die heutigen Abläufe sind umständlich, ineffizient und stellen vor allem eine unnötige Belastung sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für das Personal dar.

Sie wissen, dass das Gesamtpaket 121 Millionen Franken kostet. Bei der ersten Tranche in der Höhe von 83 Millionen Franken handelt es sich um gebundene Ausgaben, die der Regierungsrat bereits bewilligt hat, dies unter der Voraussetzung, dass Sie der zweiten Tranche für die Erweiterung ebenfalls zustimmen. Bei dieser Tranche, die heute zur Bewilligung ansteht, geht es um 37 Millionen Franken.

Das Kantonsspital Winterthur hat zwei Leistungsaufträge für die Zürcher Bevölkerung, einerseits die Grundversorgung und anderseits für spezialisierte Versorgung in der Medizin. Das Einzugsgebiet für das Kantonsspital Winterthur erstreckt sich über die Region Winterthur, aber auch über Teile der angrenzenden Kantone Schaffhausen und Thurgau.

Das KSW ist im Kontext zu den übrigen Spitälern unseres Kantons kein Luxusspital, auch nicht, wenn es umgebaut wird und auch nicht, wenn es eine gewisse Vergrösserung im Bereich der Behandlungsflächen erfährt. Es wird nicht luxuriös saniert, sondern zweckmässig. Ich möchte darauf hinweisen, dass seit 1958 über 30 neue medizinische

Fachbereiche hinzugekommen sind. Es ist einfach nicht mehr möglich, diese neuen Fachbereiche, die einerseits technische Installationen aber auch neues Fachpersonal beanspruchen, in den bestehenden Räumlichkeiten sinnvoll einzugliedern. Heute wird die Behandlung an ganz verschiedenen Orten zum Teil recht dezentral vollzogen. Das ist eine grosse Belastung für die Patientinnen und Patienten und das Personal. Jetzt geht es darum, im Kantonsspital Winterthur wieder eine sinnvolle Organisationseinheit zu gestalten. Ich denke, dass dies im Kontext mit den übrigen Spitälern im Kanton Zürich gerechtfertigt ist.

Ich gebe zu, dass die 121 Millionen Franken wieder neue Belastungen für das Gesundheitswesen bedeuten. Diese finanziellen Belastungen werden wir nachher auch im Rahmen der Abschreibungen wieder konstatieren können. Trotzdem ist diese Sanierung notwendig und nach über vierzigjährigem Gebrauch absolut gerechtfertigt. Wir haben eine drastische medizinische Entwicklung. Die entsprechenden Investitionen sollen der gesamten Bevölkerungen zugute kommen und nicht nur einem Teil, wie es zum Beispiel in den Privatspitälern der Fall ist.

Das heutige Therapiebad ist in einem technisch veralteten Zustand. Es hat keine Wasseraufbereitungsanlage und trotzdem ist es für die Patientinnen und Patienten angesichts der heutigen Medizin unerlässlich, ein solches Bad zur Verfügung zu haben. Verschiedene Spitäler im Kanton Zürich haben ein Therapiebad. Auf dem Platz Zürich sind dies die Stadtspitäler Triemli und Waid sowie das USZ, in der Region die Spitäler Männedorf, Uster und Wetzikon. Ich denke, dass ein Therapiebad im Kantonsspital Winterthur unbestritten sein sollte.

Die Parkplätze waren ja heute früh bereits ein Thema, als Sie über die Dringlichkeit eines entsprechenden Postulats befinden mussten. Sie haben die Dringlichkeit abgelehnt. Ich danke Ihnen dafür, denn im Kontext gesehen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Baubewilligung der Stadt Winterthur für die Sanierung und Erweiterung des Behandlungstrakts keine Auflagen für irgendwelche zusätzliche Parkplätze enthält. Hätten mehr Parkplätze einem Bedarf der Stadt Winterthur entsprochen, wäre dies ganz sicher in die Baubewilligung eingeflossen. Wir haben heute für das Kantonsspital Winterthur rund 500 Parkplätze zur Verfügung. Die Berechnungen, die bei der Gesamtplanung 1988 gemacht wurden, stellten einen Bedarf von rund 400 Parkplätzen fest, und zwar nach einer VSS-Norm. Das heisst: Wir haben

heute rund 100 Parkplätze mehr als ursprünglich beantragt wurden. Mit der Sanierung des Behandlungstrakts haben wir nicht mehr Betten und dadurch auch nicht mehr Patientinnen und Patienten.

In Spitzenzeiten zwischen 13 und 16 Uhr gibt es tatsächlich Engpässe. Ich werde mit dem Direktor des Kantonsspitals Winterthur darüber diskutieren, wie weit das KSW die Parkplatzbewirtschaftung überarbeiten muss, und zwar in dem Sinne, wie ich auch das Postulat von Inge Stutz verstanden habe. Die Gesundheitsdirektion hat der Baudirektion im Jahr 1996 einen Auftrag für eine Vorstudie betreffend unterirdischer Parkplätze gegeben. Solche unterirdische Parkplätze haben ihren Preis. Das damalige Projekt der Baudirektion ergab eine Bausumme von rund 30 Millionen Franken. Diese Mittel habe ich schlicht nicht in der Investitionsplanung. Ich habe darin für die Zukunft zu wenig Mittel, um nur schon die Spitäler zu sanieren und ihren Unterhalt zu gewährleisten. Ich denke, dass damit der Bau irgendeines unterirdischen Parkhauses im Moment nur schon wegen der fehlenden finanziellen Mittel nicht opportun ist.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Silvia Kamm

Der Kredit von Fr. 37'300'000 für die Teilsanierung des Kantonsspital Winterthur (Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad) wird nicht bewilligt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Silvia Kamm mit 132:9 Stimmen ab.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 10 Stimmen, der Vorlage 3804a gemäss Antrag von Regierungsrat und KSSG zuzustimmen.

- I. Für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur (Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad) wird ein Kredit von Fr. 37'300'000 bewilligt.
- II. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 1999) und der Bauausführung entstehen.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Ethische Beratung im Gesundheitswesen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Januar 2001, **3801a**

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Referentin der KSSG: Das Anliegen der Postulanten gliedert sich in zwei Teile. Der eine ist die Schaffung einer kantonalen Ethikkommission, welcher bereits erfüllt ist. Auf das zweite Anliegen, die Gewährleistung einer ethischen Beratung in anerkannten Spitälern, die sowohl dem medizinischen Personal als auch den Angehörigen zur Verfügung steht, ist in der regierungsrätlichen Antwort nur am Rande eingegangen worden. Die Kommission fordert deshalb einen Zusatzbericht. Dieser soll aufzeigen, welche Formen ethischer Beratung vor Ort schon bestehen und wo diese fehlen. Der Bericht soll sodann eine Auflistung hinsichtlich Aus- und Weiterbildung des Personals in ethischer Beratung in den Spitälern enthalten und einen Überblick über das Angebot an ethi-

schen Beratungen in den Spitälern geben. Zusätzlich wünscht die Kommission die Abklärung allfälliger Folgekosten im Falle der Erfüllung des Grundanliegens des Postulats.

Zur Begründung: Die Anerkennung, dass Verschiedenes schon getan wurde und weiterhin getan wird, war auch in der Kommission unbestritten. Ein Beispiel dafür ist die bereits erwähnte Aus- und Weiterbildung für das medizinische Personal. Der Kommission genügt dies jedoch nicht. Gut ausgebildetes Personal ist sicher nötig. Wir alle wissen, wie es im Alltag um die wirklich verfügbare Zeit des Personals in den Spitälern bestellt ist. Zeitdruck und Personalmangel werden für diese Gespräche letztlich kaum Raum lassen. Gespräche mit Patienten und Angehörigen werden aber künftig an Bedeutung gewinnen. Es braucht Personal, das die Fähigkeit hat, menschliche Konflikte zu verstehen, neutral zu beraten, allenfalls zu trösten, Anteil zu nehmen am Leid anderer Menschen und das Ringen um schwer wiegende Entscheide begleiten kann. Es muss zudem bei den Betroffenen das Vertrauen in die eigene Urteilskraft fördern. Solche Dinge lernt man nicht in Kursen; es braucht dazu auch nicht unbedingt einen akademischen Titel. Hier sind Menschen gefragt, die über Lebenserfahrung verfügen, zuhören können und Zeit haben.

Sicher ist es richtig, wenn gesagt wird, dass ethische Fragen zum Leben gehören und dass jeder Mensch diese schliesslich selber beantworten muss. Ein schwieriger medizinischer Eingriff oder der Verzicht auf einen solchen, kann – wenn er einen selber oder eine nahe stehende Person betrifft – einen Schock oder grosse Hilflosigkeit auslösen. Der Entscheid kann auf diese Weise verunmöglicht werden oder falsch sein und zu einem späteren Zeitpunkt Reue auslösen.

Die Fragen der Ethik werden in unserer Zeit immer deutlicher gestellt. Der medizinische Fortschritt macht Dinge möglich, die Zweifel an der Notwendigkeit eines bestimmten Eingriffs aufkommen lassen. Immer häufiger stellt sich auch die Frage, ob mögliche lebensverlängernde Massnahmen sinnvoll sind und man zweifelt an bestimmten Therapien. Je länger je mehr fragt man sich, ob all dies denn wirklich nötig ist.

Zwei Bemerkungen grundsätzlicher Art: Wir haben bereits heute mit ganz konkreten Fragen zu tun, die diese Gesellschaft in der einen oder anderen Form fordern und allenfalls zur Abstimmung kommen müssen. Auf der einen Seite geht es um die Frage der Sterbehilfe. Die Vorstellungen der eidgenössischen Kommission oder der Parlamentarischen Initiative Franco Cavalli, die eine Präzisierung des Artikels 114 StGB will – es geht darin um das Töten auf Verlangen – und der Entscheid des Zürcher Stadtrates, der die Beihilfe zum Suizid in Altersheimen zulässt, werden uns beschäftigen.

Hinzu kommt die Frage der Organtransplantation. Das eidgenössische Gesetz dazu ist in Bearbeitung. Es will eine Umkehr der jetzigen Situation. Das Patientenrechtsgesetz befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Auch dort sind diese Fragen aktuell. Künftig soll jeder Patient, dem nach seinem Tod ein Organ entnommen werden soll, zuerst seine Einwilligung geben müssen. Heute ist das nicht der Fall. Heute muss der klare Wille des Patienten vorliegen, dass seine Organe nicht gebraucht werden dürfen. Der Kanton St. Gallen hat eine solche Bestimmung eingeführt. Das Resultat war voraussehbar: Sie hat dazu geführt, dass noch weniger Organe zur Verfügung stehen. Die Warteliste derjenigen Patienten, deren Leben dank eines passenden Organs gerettet werden könnte, wird immer länger.

Als Drittes haben wir die Fristenlösung, über die wir ganz sicher abstimmen müssen. Auch bei Schwangerschaftsabbrüchen ist die Ethik angesprochen. Ganz zu schweigen von den künftigen Diskussionen um die Eingriffe in die Erbmasse des Menschen.

Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, dass auch der Kanton, das heisst der Regierungsrat, der selber Spitäler subventioniert und betreibt, zu diesen Fragen Stellung nimmt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der KSSG zuzustimmen, der einen Zusatzbericht zu diesem Postulat verlangt.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es geht hier einerseits um die Schaffung einer kantonalen Ethikkommission, anderseits aber um die Beratung, vor allem für Patientinnen und Patienten, aber auch für Angehörige und das Personal. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung nur zum ersten Teil Stellung nimmt. Ein Ergänzungsbericht ist auch für uns unbedingt nötig. Er muss alle Fragen bezüglich ethischer Beratung im Bereich Ausbildung – an der Uni, an Pflegeschulen und so weiter –, im Zusammenhang mit den Leitbildern der verschiedenen Institutionen und auch deren Kostenfolge beantworten. In der KSSG haben wir die offenen Fragen aufgelistet. Besonders interessiert uns natürlich die Frage, ob und wie die Institutionen ethischen Ansprüchen gerecht werden. Institutionen sind in diesem Zusammenhang im weiteren Rahmen zu verstehen. Nebst den Spitälern

meinen wir auch Arztpraxen, Alters- und Pflegeheime und so weiter. Erst auf Grund eines solchen Berichts kann die Kommission anschliessend die politische Grundsatzdiskussion über weiter gehende Forderungen führen.

Die EVP-Fraktion unterstützt also die Kommissionsmehrheit und damit die Forderung nach einem Ergänzungsbericht.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Regierungsrätin Verena Diener hat unsere Postulatsanregungen zum Teil sehr prompt umgesetzt, nämlich die ethische Beratung des Spitalpersonals und eine erweiterte Ethikkommission – dafür sei ihr herzlich gedankt! Unser erstes Anliegen blieb jedoch auf der Strecke. Schwerstkranke oder deren Angehörige brauchen eine umfassende, kompetente Beratung aus medizinischer aber auch auf ethischer Ebene. Erstere ist an unseren Spitälern gewährleistet, die ethische Beratung hingegen nicht. Sie ist aber ausserordentlich wichtig und nötig. Die Frage, wie lange ein zur Neige gehendes Leben zu verlängern ist, beschäftigt schwerstkranke Patientinnen und Patienten sowie Angehörige von betagten oder dementen Menschen. Aber auch schwangere Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wollen oder machen lassen müssen, speziell jene, die sich bereits in einem späten Stadium befinden, fragen sich, ob sie das Recht haben, ein ungeborenes Leben zu beenden und ob nicht auch behinderte Kinder Anspruch darauf haben, zu leben. Diese Frauen müssen zu einer Antwort kommen, zu der sie Ja sagen können. Einen solchen Entscheid treffen zu müssen, ist eine enorme psychische Belastung für die Betroffenen. Ohne gründliche Reflexion und ohne kompetente ethische Beratung können sich später schwere Schuldgefühle entwickeln, die sie das ganze Leben begleiten und dieses negativ prägen.

Heute liegen wesentlich mehr Entscheide in der Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen als früher. Dies ist sicher positiv zu werten. Den Betroffenen werden aber keine zusätzlichen Hilfen angeboten, um diese Entscheide frei und unbeeinflusst fällen zu können. Entscheide, die notabene unwiderruflich über Leben oder Tod entscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Meinungsbildung fast immer innert sehr kurzer Zeit stattfinden muss. In der Kommission argumentierte die Regierung, dass die Religion, die Kirchen und das Gebet für diese Fragen eine Antwort bereithiel-

ten. Zudem müssten sich die Leute frühzeitig mit diesen Lebensfragen auseinander setzen und nicht erst, wenn diese anstünden.

Zu Regierungsrätin Verena Diener: Wir dürfen die Realität nicht aus den Augen verlieren. Immer weniger Menschen werden von einer Religion respektive Kirche getragen. Hinzu kommt, dass Mann und Frau diese heiklen Lebensfragen verdrängen, weil sie Angst auslösen und schwierig zu beantworten sind. Tatsache ist, dass die Problematik die meisten unvorbereitet trifft. Sogar jene, die diesem Thema nicht ausweichen und sich diesbezüglich frühzeitig eine reflektierte Meinung bilden, sind oft überfordert. Denn es sind zwei verschiedene Paar Schuhe, ob ich das Thema rein theoretisch und ideologisch zu irgendeinem Zeitpunkt und in gesundem Zustand abhandle oder ob das Problem real an meine Tür klopft. Dann sind die früheren klaren Vorstellungen wieder völlig in Frage gestellt. Es ist plötzlich wieder unklar, wann ein Leben lebenswert ist. Dies kann Ihnen jede Fachperson bestätigen.

Selbst dafür verantwortlich zu sein, wann ein Leben zu Ende geht oder gar nicht geboren wird, ist schwer. In diesen schwierigen Situationen dürfen die Menschen nicht im Stich gelassen werden, sondern müssen eine kompetente unabhängige Beratung vor Ort erhalten, die ihnen innert nützlicher Frist eine eigene freie Entscheidung ermöglicht.

Auf nationaler Ebene wurde in diesen Tagen entschieden, dass bei der Fristenlösung keine Beratung obligatorisch sein soll. Das finden wir richtig. Es soll ein Beratungsangebot bestehen für diejenigen, die eine Beratung wünschen. Das Argument, dafür seien die Ärzte da, sticht nicht. Die betreuende Ärztin oder der zuständige Arzt ist nur sehr begrenzt der richtige Ansprechpartner in solchen Fragen, weil sie zu sehr medizinisch eingebunden sind. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass sie in ethischen Fragen kompetent sind.

Die Kommission fordert, dass ein ergänzender Bericht erstellt wird, der aufzeigt, was auf diesem Gebiet bereits getan wird. Dies scheint mir ein Zwischenschritt in die richtige Richtung zu sein. Die Problematik wird dadurch klarer fassbar. Die heutigen Angebote genügen meines Erachtens nicht. Daher erwarte ich auch konkrete Verbesserungsvorschläge und deren Umsetzung.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Medizin kann immer mehr, der Fortschritt ist nicht mehr aufzuhalten. Auf der anderen Seite ist der Mensch aber immer noch derselbe und er wird zunehmend vor Entscheidungen gestellt, die er eigentlich gar nicht mehr fällen kann. Er braucht dabei Hilfe und keine Person, die ihm die Entscheidung abnimmt, denn das ist nicht möglich. Die Kommission möchte, dass im Zusatzbericht aufgezeigt wird, wo es bereits solche Beratungen gibt und in welchen Spitälern diese noch geschaffen werden müssen. Es ist immer wieder von der Eigenverantwortung die Rede, man sagt, die Leute seien doch mündig – das ist richtig. Allerdings sind die Menschen auch Weltmeister im Verdrängen. Wir alle verdrängen, dass wir alt werden und irgendwann einmal sterben müssen. Wir verdrängen, dass unsere Eltern möglicherweise pflegebedürftig werden oder unsere Kinder verunfallen und wir dann entscheiden müssen, was wir von den Ärztinnen und Ärzten verlangen wollen und was nicht. Man schiebt diese unangenehmen Entscheide von sich und wenn dann eine solche Situation eintritt, ist man überfordert.

Früher ging man zum Pfarrer und dieser sagte einem dann, was im Sinne Gottes richtig sei. Für viele Leute ist der Pfarrer aber keine Ansprechperson mehr, die Religion ist nicht mehr der letzte Halt und man glaubt nicht mehr daran, dass es so sein wird, wie es die Bibel vorgibt. Für viele Leute sind das keine Rezepte mehr. Sie brauchen eine Art Hilfe zur Selbsthilfe, das heisst eine Person, die ihnen hilft, die entscheidenden Fragen zu formulieren und darauf Antworten zu finden, mit denen die Betroffenen schlussendlich leben können. Es gibt immer wieder Krisensituationen, in denen man sehr schnell entscheiden muss. Ein halbes Jahr oder ein Jahr später kommen Schuldgefühle auf und man überlegt sich, ob man richtig entschieden hat. Man hört immer wieder von Leuten, die sagen, sie würden heute ganz anders entscheiden. Sie erzählen, sie hätten damals keine Zeit gehabt und vor allem keine Hilfe. Es sei alles so schnell gegangen, der Arzt sei bereits unter der Tür gestanden und hätte einen Entscheidung gefordert und sie hätten den Schritt gar nicht in Ruhe machen können.

Aus diesen Gründen möchten wir gerne einen Zusatzbericht, der aufzeigt, was es denn überhaupt gibt. Die Beratungsstelle muss nicht in den Heimen oder Spitälern selbst sein. In jedem Haus müssen aber die Pflegenden und die Ärztinnen und Ärzte in der Lage sein, Angehörige und Betroffene auf die zur Verfügung stehenden Beratungsstellen hinzuweisen. Sie müssen ihnen sagen, dass sich diese mit den Grenzfragen des Lebens befassen und ihnen helfen werden, einen

Entscheid zu fällen, der dann Gültigkeit hat und zu dem man stehen kann, auch nach zwei, fünf oder zehn Jahren. Es soll nicht irgendwann das Gefühl aufkommen, man hätte falsch entschieden und würde es heute anders machen, denn solche Entscheide lassen sich nicht mehr rückgängig machen.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diesen Zusatzbericht zu verlangen. Anschliessend kann das Postulat abgeschrieben werden.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Die SVP-Fraktion braucht keinen Zusatzbericht. Sie kommt auf Grund der regierungsrätlichen Antwort zum Schluss, dass seit der Überweisung des Postulats im Bereich ethische Beratung im Gesundheitswesen sehr viel unternommen worden ist. Ethik ist und bleibt die sittliche Einstellung und die moralische Haltung jedes einzelnen Menschen und jeder muss die Antwort für sich persönlich finden. Sie kann ihm von keiner Institution abgenommen werden. Wir sind ganz klar der Meinung, dass mit der Schaffung der kantonalen Ethikkommission, den ihr unterstellten spezialisierten Unterkommissionen mit ihrer Vernetzung mit anderen Institutionen und den privaten Institutionen die Weichen für Beratung, Weiterbildung und so weiter gestellt sind. Das Angebot in den Spitälern mit Sozialdienst, Seelsorger, Supervisoren und so weiter bietet weitere gute Möglichkeiten. Ich frage mich: Werden in Anbetracht des neuen Patientenrechtsgesetzes nicht offene Türen eingerannt?

Eines darf bei all diesen Angeboten nicht ausser Acht gelassen werden: Zu ethischen Fragen gibt es keine allgemeingültigen Lösungen. Jeder betroffene Mensch hat für sich selbst den Entscheid zu fällen. Und wenn er dies mit Hilfe tut, bestimmt mit Hilfe einer Person seines Vertrauens.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP teilt die Meinung der Mehrheit der KSSG. Auch sie fordert einen Ergänzungsbericht und will dieses Postulat noch nicht abschreiben. Der eine Teil des Postulats, leider der sekundäre, ist zwar erfüllt: Eine kantonale Ethikkommission existiert. Sie ist gut etabliert und funktioniert auch gut. Sie ist allseitig anerkannt und wird als Instrument sehr geschätzt. Die Hauptforderung, das primäre Anliegen aber, ist noch nicht erfüllt, nämlich die ethische Beratung im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Der Hinweis der Regierung auf das kommende Gesundheitsgesetz ist et-

was mager. Das ganze Thema ist sehr vielschichtig und komplex, für die CVP ist es von grosser Wichtigkeit; ethische Belange sind eines unserer Standbeine.

Zur Ethik im Gesundheitswesen gehören zum Beispiel pränatale Diagnostik, Abtreibung, Sterbehilfe in jeglicher Form und unerfüllter Kinderwunsch. All diese Themen sind nicht nur Spitalthemen, sondern tauchen auch in Arztpraxen und überhaupt überall im Leben auf. Ein Recht auf Seelsorge genügt dabei nicht. Es muss ergänzt werden durch das Recht auf Beratung. Nicht nur die Kirche, sondern zum Beispiel auch die Schule pflegt diese Beratungs- und Bildungsaufgabe. Ich denke da an den Religionsunterricht oder das Fach Mensch und Umwelt. Ethik findet während des ganzen Lebens statt. Deshalb ist eine Auflistung der verschiedensten Formen ethischer Beratung nötig, bevor wir dieses Postulat abschreiben können und wollen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich muss meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Mitglied der Sub-Ethikkommission Psychiatrie, die sich mit allen Untersuchungen und Forschungsprojekten im Bereich der Psychiatrie befasst. Heute ist es ja so, dass jedes Projekt, von der Dissertation bis zu einem grossem Forschungsprojekt einer Pharmafirma, einer ethischen Bewilligung der Ethikkommission beziehungsweise einer ihrer Subkommissionen bedarf.

Was mich an dieser Diskussion stört, ist die Strapazierung des Begriffs Ethik. Vorhin haben wir gehört, die CVP sei besonders ethisch. Man muss einmal mit dem Irrglauben aufhören, die ein Seite sei ethischer als die andere. Ethik ist nicht einfach etwas Gutes. Und es gibt keine ethischen und nicht ethischen Parteien. Vor allem habe ich den Eindruck, dass Ethik gewissermassen zum Religionsersatz wird, nachdem sich der Laizismus durchgesetzt hat und sich innerhalb des Laizismus' ein falsch verstandener Vulgär-Atheismus breitmacht. Dazu ist dieser Begriff jedoch nicht geeignet; Ethik ist etwas anderes. Im Wesentlichen geht es um eine Interessenabwägung öffentlicher Interessen gegenüber privater Interessen und die Garantierung des individuellen Handlungsspielraums des Einzelnen.

Nun wird ein Zusatzbericht gefordert. Man kann tausend Berichte schreiben, das Problem wird damit nicht gelöst. Wir haben in den Spitälern bereits heute Beratung. Zum Glück haben wir klerikale Beratung. Ich hoffe, dass es für alle religiösen Gruppen – das sind immer auch kulturelle Gruppen – kirchliche Beratung gibt. Sie können

einen Serbisch-Orthodoxen im Spital nicht anders beraten als Ihre Seelsorgeinstitutionen, weil Sie im Umkreis unseres Kantons gar keine Person finden, die fähig wäre, eine Beratung in diesem kulturellen Kontext zu bieten. Das Gleiche betrifft die Beratung eines Kosovo-Albaners oder einer Türkin. Auch sie sind letztlich auf eine klerikale Beratung angewiesen, weil sie sich ja sicher nicht von einer eurozentristisch ausgerichteten Ethikerin der Schweiz beraten lassen können, die die spezifischen Auseinandersetzungen dieser kulturellen Traditionen gar nicht kennt.

Was Sie fordern, ist eine ethische Beratung für – mit Verlaub gesagt – jene innereuropäisch-schweizerischen Kreise, die sich mit der bereits vorhandenen klerikalen Beratung nicht zufrieden geben können. Ich glaube nicht, dass der Staat in der Lage ist, diese Beratung gewissermassen ex cathedra zu garantieren. Was soll jetzt ein zusätzlicher Bericht herausfinden? Soll er das noch einmal aufschreiben? Oder wollen Sie sich einfach wichtig machen, indem Sie einen Zusatzbericht verlangen, um nachher sagen zu können: Jetzt haben wir den Zusatzbericht und können das Postulat abschreiben? Ich wäre froh, wenn dieser Zusatzbericht abgelehnt würde – gegen oder für die SVP, das ist mir völlig wurscht! Es wäre das Ende dieser Scheindiskussion. Wir brauchen Patientenrechte und griffige Ethikkommissionen, bei denen es um Interessenabwägungen geht und keinen Endlosdiskurs.

Willy Spieler (SP, Zürich): Zu Daniel Vischer: Sie haben zu Recht gesagt, es brauche einen ethischen Handlungsspielraum. Um gar nichts anderes geht es bei dieser Frage der Beratung. Es geht nicht darum, dass den Leuten, die eine Beratung suchen, eine ganz bestimmte Ethik im Sinne konkreter, vielleicht sogar dogmatischer Wertvorstellungen vermittelt werden soll. Es geht darum, dass diese Leute auf Grund ihrer eigenen moralischen Wertvorstellungen zu einem Entscheid kommen, der wegen der Komplexität der Verhältnisse nicht zum Vornherein klar ist.

Sie mögen sich vielleicht an die Diskussion erinnern, die wir vor vielen Jahren in diesem Rat über das damalige Postulat von Susanne Huggel geführt haben. Es ging darin gerade auch um Fragen der pränatalen Diagnostik. Wir haben im Umfeld dieses Postulats zur Kenntnis nehmen müssen, dass zum Beispiel Frauen, die sich einer pränatalen Diagnostik verweigern, von gewissen Ärztinnen und Ärzten am Spital sehr scheel angesehen werden. Hier ist also der Hand-

lungsspielraum nicht zum Vornherein gewährleistet. Wenn es dann auf Grund der pränatalen Diagnostik zu einem positiven Befund kommt, wird die Frau sofort gefragt, ob sie sich ihrer Verantwortung bewusst sei, wenn sie nicht abtreibe. Die umgekehrte Frage wird schon gar nicht mehr gestellt. Im damaligen Bericht des Regierungsrates hiess es, das seien eben die gesellschaftlichen Realitäten.

Ethik hat unter anderem die Funktion, gesellschaftliche Realitäten nicht einfach so hinzunehmen. Es geht also nicht darum, den Rat Suchenden eine bestimmte Ethik zu vermitteln, sondern sie in die Lage zu versetzen, in eigener Kompetenz entscheiden zu können.

Zu Daniel Vischer: Bei wem diese Menschen dann um Beratung nachsuchen, ist wiederum deren Sache. Wenn sie das als Beratung akzeptieren wollen, was Sie als klerikale Beratung bezeichnen – übrigens ein grässliches Wort –, ist das selbstverständlich ihre Sache. Wobei auch die so genannte klerikale Beratung angesichts der Komplexität der Verhältnisse möglicherweise zu keinen anderen Schlüssen kommt als die ethische.

Sie verweisen auf das Patientenrechtsgesetz. Schön und gut! Aber im Patientenrechtsgesetz, das im Entwurf vorliegt, vermisse ich ein Recht auf ethische Beratung. Wenn Sie ein solches Recht in dieses Gesetz aufnehmen, sind wir mehr als zufrieden.

Zusammengefasst kann ich Ihnen zitieren, was die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften zu diesem Thema, gerade in Bezug auf genetische Untersuchungen, sagt: «Sie müssen von einer ethischen Beratung begleitet sein. Diese umfasst jene Informationen, die der betroffenen Person die Tragweite eines Entschlusses klarmachen und ihr ermöglichen, diesen auf Grund eigener ethischer Wertvorstellungen zu begreifen. Sie (die ethische Beratung) darf nicht direktiv sein.» Wir sind aber verpflichtet, eine solche zu ermöglichen, auch aus ethischen Gründen.

Regierungsrätin Verena Diener: Das Postulat, das 1996 eingereicht wurde, hat sicher einen ganz zentralen Punkt und eine ganz wichtige Fragestellung in unserer Gesellschaft, nicht nur im Gesundheitswesen, berührt. Ich danke für dieses Postulat. Es hat mir ermöglicht, 1997 eine kantonale Ethikkommission einzusetzen. Diese befasst sich nicht nur mit den klinischen Versuchen von Heilmitteln, sondern steht der Gesundheitsdirektion bei zentralen gesundheitspolitischen Fragen zu Verfügung und unterstützt sie dabei, ethische Überlegun-

gen einzubeziehen. Die Kommission kann auch eingesetzt werden zur ethischen Begutachtung und Stellungnahme bei Rechtsetzungsprozessen, bei der Beratung von Ärztinnen und Ärzten und von Pflegepersonal sowie zur Weiterbildung von Verantwortlichen im Spitalbereich. Diese werden dazu befähigt, Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen eine ethische Beratung anzubieten.

Ich bin der heutigen Diskussion aufmerksam gefolgt und habe Folgendes festgestellt: Es kommt immer wieder zum Ausdruck, dass sich sehr viele Menschen in unserer Gesellschaft bei schwierigen ethischen Entscheidungen allein gelassen fühlen. Diese Menschen wünschen sich kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sie befähigen, über den Dialog zu einer Entscheidung zu kommen, die sich hoffentlich über Jahre hinweg als richtig erweist. Eine Garantie hat man ja nie.

Nachdem wir in der KSSG eine sehr ausführliche Diskussion geführt haben, habe ich mich nochmals intensiv mit diesen Fragen auseinander gesetzt. In den Spitälern und Heimen hat es eine beeindruckende Anzahl von Stellen, bei denen man sich eine ethische Beratung holen kann. Interessant ist aber, dass das trotzdem nicht ausreicht. Wir haben Sozialdienste, Patientenberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Zu erwähnen ist auch der Seelsorgedienst der Landeskirchen, die rund 4 Millionen Franken für die Spitalseelsorge investieren. Sämtliche Spitäler können jederzeit seelsorgerische Beratung anbieten. Viele Spitäler bieten eine freiwillige Nacht- und Krisenberatung an. Zudem haben wir eine unabhängige Beratungsstelle für das Alter, die Patientenorganisationen und so weiter und so fort. Und trotzdem – und das gilt es ernst zu nehmen – fühlen sich viele Menschen in unserer heutigen Gesellschaft überfordert von den Entscheidungen und den Möglichkeiten, die ihnen das Gesundheitswesen stellt.

Der Ruf nach ethischer Beratung wirft natürlich gleichzeitig die Frage auf, was denn eigentlich ethisch richtig ist. Gibt es überhaupt ethisch abschliessende Antworten? Ich persönlich bin der Meinung, dass es keine abschliessenden, allgemein gültigen ethischen Antworten gibt. Sie sind zu stark geprägt von der weltanschaulichen Ausrichtung, von philosophischen Überlegungen, von religiösen Zugehörigkeiten.

Ein kleines Beispiel: In den letzten Monaten wurde ja sehr intensiv und engagiert über die Beihilfe zum Suizid diskutiert. Die kantonale Ethikkommission hat eine Stellungnahme abgegeben, die dieses Ansinnen verworfen hat. Sie hat es als unethisch empfunden, dass der Zürcher Stadtrat die Beihilfe zum Suizid in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich wieder ermöglicht. Das war die Meinung der kantonalen Ethikkommission – ethisch tief durchdacht und durchdiskutiert! Daneben haben wir einen Zürcher Stadtrat, der nicht minder intensiv ethisch diskutiert hat und zu einem ganz anderen Schluss gekommen ist. Wer von uns würde sich erlauben, der einen Gruppierung vorzuwerfen, sie handle unethisch?

In diesem Zusammenhang denke ich, dass wir bereits ein riesiges Angebot an Beratungsmöglichkeiten haben. Die Frage ist, ob die Leute das Vertrauen zu diesen Institutionen und Personen haben. Wenn ich jetzt in jedem Spital eine Anlaufstelle für solche Fragen einrichten und subventionieren würde, so hätten Sie trotzdem keine Garantie dafür, dass Sie diese Beraterperson Ihr Vertrauen schenken können oder wollen. Für den Staat ist es ausserordentlich schwierig, hier zusätzliche Institutionen zu garantieren, weil sie zu stark individuell geprägt sind.

Nicht nur das Gesundheitswesen stellt uns heute vor ganz gravierende ethische Fragen, sondern auch die Ökonomie und die Ökologie. Auch in diesen Bereichen hätten wir alle ab und zu einen grossen Bedarf an ethischer Beratung.

Ich kann Ihnen einen Zusatzbericht liefern und darin auflisten, was bereits vorhanden ist. Ich denke aber nicht, dass ich in der Lage bin, Ihre Fragen abschliessend zu beantworten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 57 Stimmen, vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 333/1996 zu verlangen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nach der Übergangsbestimmung zum geltenden Kantonsratsgesetz werden Motionen und Postulate, die vor dem Inkrafttreten des geltenden Kantonsratsgesetzes überwiesen worden sind, nach altem Recht behandelt. Das ist hier der Fall. Der Ergänzungsbericht ist innert sechs Monaten zu erstatten.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Referendum gegen die Änderung des Gesundheitsgesetzes

Ratspräsident Hans Rutschmann: Heute ist das Ratsreferendum gegen die Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 5. Februar 2001, also gegen den ursprünglichen Gegenvorschlag zur Apothekerinitiative, eingereicht worden. Der Referendumsbogen ist von 65 Ratsmitgliedern unterzeichnet, erforderlich sind 45 Unterschriften. Der Rat wird demnächst formell über das Zustandekommen zu beschliessen haben.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 26. März 2001 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2001.